

## **44. Sitzung**

am Dienstag, dem 18. Februar 2003

---

### **Inhalt**

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .....	2010
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	2010

### **Fragestunde**

- 1. Belegungskonzept Ratzeburger Straße**  
Anfrage der Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 28. Januar 2003 ..... 2010
- 2. Schulparkplätze in Utbremen**  
Anfrage der Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 5. Februar 2003 ..... 2011
- 3. Schwimmunterricht an Grundschulen**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 5. Februar 2003 ..... 2012
- 4. Verkehrschaos durch mangelhaften Winterdienst**  
Anfrage der Abgeordneten Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 10. Februar 2003 ..... 2013
- 5. Unterbringung und Ausstattung der Verkehrsüberwacherinnen und Verkehrsüberwacher**  
Anfrage der Abgeordneten Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 11. Februar 2003 ..... 2014
- 6. Verbesserte Verkehrssituation für die Kunsthalle**  
Anfrage der Abgeordneten Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU vom 11. Februar 2003 ..... 2015
- 7. Stundenausfall wegen Schneeflocken**  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Mützelburg, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Februar 2003 ..... 2016

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	2018
<b>Bebauungsplan 2270, Blatt 1 und 2, mit Deckblatt, Blatt 1 und 2 Aufhebung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk Bremen-West für bestimmte Gebiete</b> Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2003 (Drucksache 15/669 S) .....	2018
<b>Bebauungsplan 2278 für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland beiderseits Krummacherweg zwischen Hausnummern 7 und 8 und öffentlicher Grünanlage</b> Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2003 (Drucksache 15/670 S) .....	2018
<b>Bericht des Petitionsausschusses Nr. 55 vom 28. Januar 2003</b> (Drucksache 15/672 S) .....	2018
<b>Bebauungsplan 1242 für ein Gebiet in Bremen-Vegesack zwischen - Naumburger Straße (einschließlich) - Walter-Flex-Straße - Hammersbecker Straße (einschließlich) - Meinert-Löffler-Straße (einschließlich)</b> Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003 (Drucksache 15/673 S) .....	2019
<b>Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 143. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für die Flurstücke 470/2 und 470/3 (VR Flur 274) Mahndorfer Heerstraße 7</b> Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003 (Drucksache 15/674 S) .....	2019
<b>146. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Piepengraben, Bundesautobahn (A 27), den Grundstücken Schragestraße Hausnummern 12 und 17, Eisenbahn- strecke Bremen-Bremerhaven und Ritterhuder Heerstraße</b> Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003 (Drucksache 15/675 S) .....	2019

**Ortsgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens  
Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (BremSVINFRA)**

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/676 S)

Abg. Dr. Schrörs (CDU) .....	2019
Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2020
Abg. Frau Kummer (SPD) .....	2023
Senatorin Wischer .....	2025
Abg. Mützelburg (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2026
Abstimmung .....	2027

**Bebauungsplan 2264  
für ein Gebiet in Bremen-Borgfeld  
westlich Borgfelder Allee  
(2. Änderung des Bebauungsplanes 2063)**

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/677 S) .....

2027

**Vorhaben- und Erschließungsplan 8 (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
mit Deckblatt für eine Wohnbebauung Brokhuchting in Bremen-Huchting  
(Teil A und Teil B)**

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/678 S)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2027
Abg. Engelmann (SPD) .....	2029
Abg. Focke (CDU) .....	2030
Senatorin Wischer .....	2032
Abstimmung .....	2034

**6. Ortsgesetz zur Erhaltung baulicher Anlagen und der städtebaulichen Eigenart für folgende Gebiete innerhalb der Altstadt zwischen rechtem Weserufer und Wallanlagen:**

- Bereich Schlachte, umgrenzt von der Ersten Schlachtpforte, Martinistraße, Langenstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße und Schlachte,
- Bereich der Schlachte im Faulenquartier, umgrenzt von der Letzten Schlachtpforte, Langenstraße, Fangturm und Schlachte,
- Bereich an der Buchtstraße/Violenstraße: Buchtstraße Nr. 8 bis Nr. 14/15, Violenstraße Nr. 7 bis Nr. 13 (ungerade) und Bürgerstraße Nr. 1,
- Bereich der Straße Am Wall ab Sögestraße bis Altenwall Nr. 28 sowie Schüsselkorb Nr. 12, 12 A, 14, 15/16 und 17/18

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/679 S)

Abg. Frau Kummer (SPD) .....	2034
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2035

Abg. Focke (CDU) .....	2036
Senatorin Wischer .....	2037
Abstimmung .....	2038

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Busch, Jägers, Leo, Frau Markus, Neumeyer, Frau Ziegert.

**Vizepräsident Ravens**

**Präsident Weber**

**Schriftführerin Arnold-Cramer**  
**Schriftführerin Hannken**

\_\_\_\_\_  
Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Böse** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

\_\_\_\_\_  
Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau und Umwelt)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 44. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Auf dem Besucherrang begrüße ich recht herzlich Gäste der CDU-Fraktion aus Bremen-Stadt und Bremen-Nord.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen spannenden Dienstagnachmittag hier im Haus.

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bremen als attraktiver Veranstaltungsort  
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 6. Februar 2003  
(Drucksache 15/680 S)
2. Gewerbegebiete in Bremen  
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Februar 2003  
(Drucksache 15/681 S)
3. Veränderungen der Angebotsstruktur für die Betreuung von Schulkindern  
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Februar 2003  
(Drucksache 15/683 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzung.

#### II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Neubau eines Heimes an der Anna-Stiegler-Straße  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2003  
Dazu  
Antwort des Senats vom 18. Februar 2003  
(Drucksache 15/684 S)
2. Grundstücksankäufe Schwachhauser Heerstraße  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2003

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde zu einem Tagesordnungspunkt eine Redezeit vereinbart.

Wer mit der interfraktionellen Absprache einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

#### Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen sieben frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage bezieht sich auf das **Belegungskonzept Ratzeburger Straße**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat der Senat vor, das derzeitige Belegungskonzept für die Häuser der Bremischen in der Ratzeburger Straße zu verändern?

Zweitens: Welche Wirkung geht nach Meinung des Senats vom derzeitigen Belegungskonzept und der gleichzeitigen Begleitung der Familien und Kinder durch die Einrichtung „Ratze“ für die Bewohner der genannten Häuser und der Umgebung aus?

Drittens: Welche Folgen hätte eine Veränderung des Belegungskonzeptes für den Erfolg der Sanierung der Waller Heerstraße im Bereich Waller Bahnhof und des Ernst-Waldau-Theaters?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Derzeit sind 27 der 39 Wohneinheiten des Quartiers Ratzeburger Straße/Glücksburger Straße auf Grundlage des Bremischen Polizeigesetzes, also nach Obdachlosenpolizeirecht, OPR, belegt. In den Wohnungen leben zurzeit 25 Kinder und Jugendliche, die zum Teil das Angebot im Kinderhaus „Ratze“ ebenso wahrnehmen wie ihre Eltern, zumeist handelt es sich um Mütter. In

den vergangenen zwölf Monaten sind sechs OPR-Wohnverhältnisse im besagten Quartier beendet und vier neue begründet worden. Die Ratzeburger Straße ist auch im neuen Belegungsvertrag mit der Eigentümerin, der Bremischen Gesellschaft, enthalten.

Nach Einschätzung des Amtes für Soziale Dienste könnten zahlreiche OPR-Verhältnisse in Mietverträge umgewandelt werden, da die persönlichen Verhältnisse als stabil gewertet werden können. Diesbezüglich tritt die Wohnungshilfe in Gespräche mit der Wohnungsgeberin, der Bremischen Gesellschaft, ein. Ziel der Bemühungen ist ein Erhalt der Wohnungen im gewohnten sozialen Umfeld bei sich abzeichnender Stabilisierung der Verhältnisse.

Zu Frage zwei: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bemüht sich um eine sozialintegrative Belegungsstruktur des Quartiers. Die Normalisierung des Wohnens soll durch die Vergabe von Mietverträgen erleichtert werden. Negative Auswirkungen auf das Umfeld sollen auf diesem Weg vermieden werden.

Zu Frage drei: Ziel der Sanierungsmaßnahme „Waller Heerstraße“ ist unter anderem eine Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere durch Maßnahmen im öffentlichen Raum. Auch deshalb ist für den Bereich Waller Bahnhof/Ernst-Waldau-Theater zu erwarten, dass das Belegungskonzept keinen negativen Einfluss auf den Erfolg der Sanierung hat.

**Präsident Weber:** Gibt es Zusatzfragen? - Bitte, Herr Oppermann!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Frau Senatorin, ich habe hier in der Hand eine ganze Reihe Bescheide von der Wohnungshilfe, mit der die Personen, die Sie eben genannt haben, aufgefordert werden, sich neuen Wohnraum zu suchen. Teilen Sie meine Ansicht, dass viele dieser Bewohner dort noch nicht so stabilisiert sind, sondern die Hilfe der Einrichtung „Ratze“ noch brauchen, um sich zu stabilisieren, und würden Sie eventuell anregen, in der Zukunft etwas vorsichtiger oder behutsamer mit der Aufforderung umzugehen, sich eine neue Wohnung zu suchen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Ich teile die Einschätzung, Herr Oppermann, der guten Arbeit der „Ratze“ durch meinen Besuch dort vor Ort und die Kontakte, die ich hier gerade zu dieser Einrichtung habe. Das ist eine sehr wichtige Einrichtung, und wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnungen

bleiben. Ich bin gern bereit, noch einmal diesen Einzelfällen im Detail nachzugehen, denn dieses Ziel ist auch in der Antwort des Senats formuliert, dass wir dort Strukturen schaffen wollen, wo die Bewohner ihr Umfeld kennen und dort auch weiter leben sollen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]: Nein, ich bedanke mich für die Ausführungen!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Schulparkplätze in Utbremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches Ergebnis hat die im Parlament am 19. März 2002 durch Senator Lemke mitgeteilte weitere Überprüfung der Bewirtschaftung der Stellplätze auf Schulgrundstücken der Stadtgemeinde im Ortsteil Utbremen ergeben?

Zweitens: Welche Veränderungen der derzeitigen Situation hat der Senat vor, um den Parkdruck um die Ellmersstraße und die Meta-Sattler-Straße zu verringern?

Drittens: In welchem Zusammenhang stehen diese Maßnahmen mit dem geplanten Umbau der Landwehrstraße?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Aufgrund der schwierigen Parksituation wurden seit dem Schuljahr 2002/2003 an den beiden Schulen im Ortsteil Utbremen gezielt Anstrengungen der Schulleitungen unternommen, dass Lehrkräfte und Schüler die Stellplätze auf den Schulgrundstücken nutzen. Das Ergebnis ist, dass alle Parkplätze an beiden Schulen vermietet sind. Am Schulzentrum Utbremen sind 51 Parkplätze und an der Berufsschule für Großhandel,

Außenhandel und Verkehr sind 90 Parkplätze vermietet.

Zu Frage zwei: Die an diesen Straßen liegenden Schulen werden von Schülern besucht, die zu einem großen Teil aus dem Umland kommen und für diesen Weg den Pkw nutzen. Da Schulparkplätze nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, werden die umliegenden Straßen beparkt. Diese Situation besteht seit mehreren Jahren. Versuche von Schulleitung und Ortsamt, die Schüler zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen, haben zu keiner spürbaren Veränderung im Schülerverhalten geführt.

Der hier zu bestimmten Tageszeiten zu beobachtende Parkdruck kann nur verändert werden, wenn zusätzliche Stellflächen abseits der Straßen zur Verfügung gestellt werden oder das Parken verboten wird. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Stellflächen im näheren Umkreis nicht vorhanden sind. Die Ausweisung eines Halteverbotes ist nicht praktikabel, da die Anwohner weiterhin ihren Pkw abstellen müssen. Entsprechende Ausnahmen von diesem Verbot sind jedoch nicht möglich.

Als Alternative hätte sich die Einführung von Anwohnerparken angeboten. Dies ist jedoch vor ein paar Jahren gescheitert, da die Anwohner eine mit einer Gebühr versehene Regelung nicht akzeptieren wollten. Hinzu kommt, dass mit der Einführung des Anwohnerparkens keine gravierende Verbesserung der Parksituation zu erreichen ist, da die Schüler, die wegen der langen Anreisewege auf ihr Fahrzeug nicht verzichten wollen, dann andere Straßen in diesen Vierteln aufsuchen und somit lediglich eine Verdrängung des Schülerverkehrs zu verzeichnen sein wird.

Zu Frage drei: Der Umbau der Landwehrstraße steht in keinem Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Stellplätzen auf diesen Schulgrundstücken. Gleichwohl ist bei dieser Planung auf eine optimale Ausnutzung der Straßenflächen zur Schaffung möglichst vieler Stellplätze Wert gelegt worden. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Senator, da hat sich doch eine ganze Menge verändert in dem knappen Jahr. Es sind mehr als 60 Parkplätze zusätzlich vermietet worden. Insofern teilen Sie sicherlich meine Einschätzung, dass diese Anfrage, an Sie gerichtet, unter den Lehrern und Schülern doch einiges bewegt hat, sich auf diese Parkplätze zu begeben und der Parkdruck in den Sei-

tenstraßen doch etwas geringer geworden ist, wie mir die Anwohner erzählt haben.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Da gebe ich Ihnen absolut Recht. Es ist durch die Initiative dazu gekommen, dass alle verfügbaren Parkplätze jetzt auch vermietet worden sind.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Schwimmunterricht an Grundschulen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Hövelmann, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat nach den ersten Monaten das Pilotprojekt Schulen/Gesellschaft für öffentliche Bäder, das seit August 2002 an neun Bremer Grundschulen durchgeführt wird?

Zweitens: Wie ist die Kostenstruktur im Vergleich zum alten Modell?

Drittens: Plant der Senat eine Ausweitung dieser Form des Schwimmunterrichts auf weitere Grundschulen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins und drei: Das Pilotprojekt zur Neuordnung des Schulschwimmens in Klassenstufe drei für 26 Klassenverbände aus neun Schulen im Aqualand läuft seit nunmehr sechs Monaten. Durch die gründliche Vorstrukturierung und den permanenten Austausch zwischen Schule, Eltern, Projekt- und Badeleitung mussten während der bisherigen Projektphase nur minimale Organisationsveränderungen vorgenommen werden. Während der gesamten bisherigen Laufzeit gab es keine nennenswerten Bemängelungen.

Schon jetzt lässt sich feststellen, dass die vorrangige Intention des Vorhabens, nämlich mehr Kinder zu Schwimmbefähigungen zu bringen, erfüllt



sein wird. Exakte Zahlen werden zur April-Sitzung der Bildungsdeputation vorliegen. Dann soll auch darüber entschieden werden, wie das Projekt fortgesetzt und ausgeweitet wird. Die Bremer Bäder GmbH sieht sich nach jetzigem Planungsstand dazu in der Lage, zum Schuljahresbeginn 2003/2004 drei weitere Bäder mit bis zu 24 Schulen und 57 Klassen in das Vorhaben einzubeziehen.

Zu zwei: Nach altem Modell erhielten die Schulen im jetzigen Pilotprojekt 52 Lehrerstunden, dies entspricht Kosten von zirka 90.000 Euro. Seit dem Schuljahr 2002/2003 übernimmt die Bremer Bäder GmbH den Transfer Schule/Bad und zurück per Bus. Es werden ausreichende Begleitkräfte, die zusätzliche Aufsicht/Hilfe im Badnebenbereich und drei Schwimmmeister bereitgestellt sowie die Gesamtkoordination übernommen. Für diese Leistung erhält die Bremer Bäder GmbH 60.040 Euro für das Schuljahr 2002/2003. Zusätzlich wurden den beteiligten Schulen als Anreiz zur Teilnahme insgesamt 26.000 Euro zur Verfügung gestellt, die damit Profilangebote und weitere unterrichtsergänzende innovative Projekte durchführen.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Eine kurze Nachfrage bitte! Das ist ja sehr positiv, Herr Senator! Wenn jetzt im nächsten Jahr weitere Schulen einsteigen, gibt es möglicherweise die Tendenz oder die Kapazität bei der Gesellschaft für öffentliche Bäder, dass alle 73 Grundschulen mittelfristig in diesen Genuss kommen, oder ist das eine Kapazitätsfrage, die von der Gesellschaft nicht zu lösen ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich habe das mit der Gesellschaft schon andiskutiert, und wir sind gemeinsam der Auffassung, dass wir uns zunächst einmal genau die Ergebnisse ihrer Arbeit anschauen, so wie ich es eben vorgelesen habe. Im April schauen wir uns an, wie der Erfolg des Schwimmenlernens jetzt im Vergleich zu den Schulen ist. Wir hatten vorher nicht so gute Ergebnisse, die wir im letzten Schuljahr abgefragt haben, und wenn, wie ich glaube, das Ergebnis deutlich besser ist, dann sollten wir das zum Anlass nehmen, Frau Hövelmann, das auf alle Schulen auszuweiten.

Ich finde aber, dass es in der Schrittfolge richtig ist, zunächst zu überprüfen, wie erfolgreich sie waren. Dann machen wir die zweite Stufe im kommenden Schuljahr, so wie es andiskutiert ist, und dann wäre mein Wunsch, dass wir im Schuljahr 2004/2005 alle Bremer Grundschulen entspre-

chend so unterrichten können im Schwimmunterricht, wie wir das gemacht haben.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Danke schön!)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage lautet „**Verkehrschao durch mangelhaften Winterdienst**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Schrörs, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Gründe führten dazu, dass der Winterdienst insbesondere am Donnerstag, dem 30. Januar 2003, sowie am Mittwoch, dem 5. Februar 2003, trotz vorhergesagter extremer Wetterlage die Straßen nicht ausreichend räumte und dies zu einem enormen Verkehrschao führte?

Zweitens: Welche organisatorischen Mängel lagen dem zugrunde?

Drittens: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Erfahrungen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Wischer.

**Senatorin Wischer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Am 30. Januar 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst keine extreme Wetterlage angesagt. Es ist lediglich eine Wettermeldung mit zeitweisem Schneefall, örtlichen Verwehungen und Minustemperaturen im norddeutschen Raum ausgegeben worden.

Im Stadtkern begann die Entsorgung Nord GmbH bereits gegen 10.30 Uhr mit dem Abstreuen der Fahrbahnen, da sich nach leichtem Schneefall auf den sich noch über Nacht gefrorenen Fahrbahnen Glätte bildete. Hieran waren 20 Streuwagen beteiligt, die planmäßig bis zirka 14 Uhr die Hauptstrecken mit Feuchtsalz 30 abgestreut haben. Dieses Material wird in Bremen seit mehreren Jahren generell für Fahrbahnen verwendet, da es eine gute Auftauwirkung hat und vergleichsweise gut auf der Fahrbahn haftet. Da sich die Lufttemperaturen und die Fahrbahnbelagtemperaturen im Laufe der Mittagszeit über null Grad Celsius befanden, gab es auch keine weiteren Glättemeldungen.

Aufgrund des extremen nicht vorhergesagten Temperatursturzes im Zusammenhang mit einsetzendem Schneefall in der Zeit von 16 Uhr bis 17 Uhr gab es gegen 16.15 Uhr eine erneute Einsatzanforderung des Streudienstes. Da diese Einsatzanforderung aber zeitgleich mit dem einsetzenden Berufsverkehr zusammentraf, sind die in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18 Uhr im Innenstadtbereich ausgerückten 40 Streuwagen teilweise im Verkehr stecken geblieben. Somit war es den Streufahrzeugen stellenweise nicht möglich, rechtzeitig alle von ihnen abzustreuenden Fahrbahnstrecken zu erreichen. Außerdem hatte sich auf dem kurzfristig extrem gefrorenen Boden auch durch Befahrung ein Eisbelag gebildet, der nicht durch das am Mittag ausgebrachte Tausalz aufgelöst werden konnte. Teilweise war es nur durch begleitende Fahrzeuge der Polizei möglich, durch den sich stauenden Verkehr zu gelangen.

Für den 5. Februar 2003 gab es vom Deutschen Wetterdienst eine Wettermeldung mit Temperaturen zwischen null und minus sechs Grad mit dem Hinweis auf etwas Schneefall oder einzelne Schneeschauer. An diesem Tag ist die Einsatzanforderung der Streufahrzeuge gegen 18.30 Uhr eingegangen. Hierauf sind die Einsatzkräfte im Stadtbereich und auf der Bundesautobahn gegen 19 Uhr mit 50 Streufahrzeugen ausgerückt. Bis in die Morgenstunden des 6. Februar, teilweise bis zum Dienstbetrieb, wurden dann alle Straßen von Schnee und Glätte befreit. So schwerwiegende Verkehrsbeeinträchtigungen, wie sie am 30. Januar zu verzeichnen waren, sind am 5. Februar 2003 nicht aufgetreten.

Zu Frage zwei: Keine! Der Senat bedauert die Beeinträchtigungen des öffentlichen und privaten Verkehrs. Den Beeinträchtigungen lagen aber keine organisatorischen Mängel zugrunde. Es gibt Konstellationen, in denen auch der Winterdienst an seine Grenzen stößt. Ergibt sich ein Einsatzerfordernis zu den Hauptverkehrszeiten, so sind Behinderungen nicht auszuschließen. Ein präventives Abstreuen der Straßen mehrere Stunden im voraus ist nicht möglich, da auch bei der Verwendung von Nasssalz mittelfristig das Salz von der Fahrbahn aufgrund von Witterungseinflüssen und dem Befahren der Fahrbahn entfernt wird.

Zu Frage drei: Eine organisatorische Änderung des Winterdienstes ist nicht notwendig, weil den Beeinträchtigungen keine organisatorischen Mängel zugrunde lagen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Dr. Schrörs, Sie haben die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Vielen Dank, Herr Präsident! - Heiterkeit)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Unterbringung und Ausstattung der Verkehrsüberwacherinnen und Verkehrsüberwacher**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kleen!

Abg. **Kleen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wo beabsichtigt der Senat, die städtischen Verkehrsüberwacherinnen und -überwacher nach dem Umzug des Stadtamts in die Stresemannstraße unterzubringen?

Zweitens: An welchem Ort haben die in Bremen-Nord eingesetzten Verkehrsüberwacherinnen und -überwacher die Möglichkeit, sich außerhalb ihrer eigentlichen Überwachungstätigkeit aufzuhalten?

Drittens: Trifft es zu, dass insbesondere den neu eingestellten Verkehrsüberwacherinnen und -überwachern nicht ausreichend Dienstkleidung zum Wechseln zur Verfügung steht, Bestellungen zum Beispiel von Wintermänteln bis zu zwei Monate dauern, und wenn ja, wie beabsichtigt der Senat, diese Mängel abzustellen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Böse.

**Senator Dr. Böse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es ist beabsichtigt, die Verkehrsüberwacher und -überwacherinnen künftig im Bereich der Innenstadt angemessen unterzubringen. Zurzeit sucht die GBI noch ein geeignetes Objekt in zentraler Lage.

Zu Frage zwei: Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Bremen-Nord erfolgt durch mobile Einsätze der Überwachungskräfte, die dort wöchentlich zu unterschiedlichen Zeiten tätig werden. Bei zusätzlichem Bedarf kann in Abstimmung mit dem örtlichen Polizeirevier auch ein weitergehender Einsatz flexibel gehandhabt werden. Eine feste Unterbringung der Überwachungskräfte in Bremen-Nord wäre im Hinblick auf die jetzt vorliegenden Fallzahlen nicht bedarfsgerecht, wird aber bei veränderter Entwicklung als Möglichkeit wieder aufgegriffen. Die Beschaffung eines zusätzlichen Dienst-Kfz für die Verkehrsüberwachung zur

Intensivierung auch anderer mobiler Überwachungseinsätze wird zurzeit vom Stadtamt geprüft.

Zu Frage drei: Die Einkleidung der neu eingestellten Verkehrsüberwachungskräfte erfolgt zurzeit über die Bekleidungskammer der Polizei Bremen. Da beabsichtigt war, die Beschaffung von Dienstkleidung der Polizei Bremen ab diesem Jahr über das von Niedersachsen betriebene Logistik-Zentrum Nord zu organisieren, kam es infolge bereits reduzierter Lagerbestände bei der Bekleidungskammer der Polizei Bremen teilweise zu längeren Lieferzeiten bei den für die Verkehrsüberwachungskräfte vorgesehenen blauen Uniformen. Aus diesem Grund hatten die neu eingestellten Überwacher zu einem Teil noch nicht die komplette Erstausrüstung erhalten, sind aber mit den jahreszeitlich für die Außendiensttätigkeit notwendigen Kleidungsstücken, insbesondere den Winterparkas, ausgestattet worden.

Aufgrund von kartellrechtlichen Problemen kann die zentralisierte Beschaffung von Uniformen noch nicht realisiert werden. Daher muss die Dienstbekleidung zunächst weiter über die Bekleidungskammer der Polizei Bremen beschafft werden. Die gemeinsame Beschaffung von Dienstkleidung für die Polizei und auch Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung mit Niedersachsen und gegebenenfalls weiteren norddeutschen Ländern bleibt Ziel des Senats.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? - Bitte sehr!

Abg. **Kleen** (SPD): Ich würde nur noch einmal nachfragen wollen zu der Antwort zu Frage zwei: Darf ich Sie so verstehen, sie können bei Bedarf ins Polizeirevier gehen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Böse:** Die Frage zielt ja dahin, ob in den Gebieten, die jetzt zusätzlich dazugekommen sind, wo über mobile Einsätze der Verkehr überwacht wird, die Möglichkeit der Unterbringung besteht.

(Abg. Kleen [SPD]: Damit sie ihre Pausen nicht im Auto verbringen müssen!)

Richtig! Ob das über die Reviere geht, muss, glaube ich, vom Einzelfall abhängen.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege Kleen!

Abg. **Kleen** (SPD): Weil Sie das vorgelesen hatten, dass das in Absprache mit dem Polizeirevier organisiert werden soll!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Böse:** In Abstimmung mit dem örtlichen Polizeirevier kann auch ein weitergehender Einsatz flexibel gehandhabt werden. Wenn das in dem Revier geht, spricht nichts dagegen. Wenn das in dem Revier nicht geht, muss man andere Lösungsmöglichkeiten finden.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

(Abg. Kleen [SPD]: Nicht, dass Sie sie nachher in der Gewahrsamszelle unterbringen! Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Verbesserte Verkehrssituation für die Kunsthalle**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass die Ausschilderung der Kunsthalle von den Autobahnen verbessert wird, damit nicht, wie bei der Van-Gogh-Ausstellung, Besucher Schwierigkeiten haben, zur Kunsthalle zu finden?

Zweitens: Inwieweit lässt sich die Ausschilderung von der Kunsthalle zum Parkhaus Kulturmeile verbessern?

Drittens: Sieht der Senat eine Möglichkeit, an der Kunsthalle eine Haltebucht für Taxis, kleine Busse und Behindertentransporte einzurichten sowie die Lade- und kurzfristige Parkfläche vor der Anlieferungsrampe der Kunsthalle mit abschließbaren kleinen Pfählen einzugrenzen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Wischer.

**Senatorin Wischer:** Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Unbeschadet eines mit der Leitung der Kunsthalle zu eben diesen Fragen noch zu führenden Gespräches ist Folgendes festzustellen:

Zu Frage eins: Im Rahmen der Van-Gogh-Ausstellung wurde nach demselben Konzept zur Aufstellung der Hinweisbeschilderung wie bei vorherigen großen Ausstellungen vorgegangen. Auf der A 1 und der A 27 wurden insgesamt neun Informationstafeln, die auf die Ausstellung sowie die Kunsthalle hinwiesen, installiert. So wurden die Besucher im Bremer Gebiet nach Verlassen der Autobahn von jeder Abfahrt sogleich durch eine speziell für die Ausstellung vom Veranstalter konzipierte Wegweisung bis zur Kunsthalle beziehungsweise dem Parkhaus Kulturmeile geführt. Eine ergänzende Wegweisung erfolgte über Bremen-Nord und über die B 75/B 6. Für diese Führung wurden insgesamt 221 Schilder in den Stadtstraßen angebracht. Im Hinblick auf den Umfang der wegweisenden Beschilderung wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Zu Frage zwei: Das Parkhaus Kulturmeile ist im Parkleitsystem der Innenstadt integriert. Frühzeitig werden Besucher aus den Hauptrichtungen ab Am Dobben, auf dem Osterdeich, im Bereich Tiefer sowie im Bereich Am Wall/Altenwall direkt zum Parkhaus Kulturmeile geführt. Verkehrsteilnehmer, die dennoch bis zum Eingang der Kunsthalle vorfahren sollten, erhalten im Kreuzungsbereich Altenwall/Ostertorstraße sowie im Sielwall eine Wegweisung zum Parkhaus.

Zu Frage drei: Im Rahmen des Umbaus des Ostertorsteinwegs/Am Wall, Kulturmeile, sind unter anderem in Abstimmung mit Vertretern der Kunsthalle Park- und Ladeflächen vor der Kunsthalle entfallen. Im Zuge der Neugestaltung im Bereich Kunsthalle bis zum Gerhard-Marcks-Haus wurden die Nebenanlagen als reiner Gehweg ausgewiesen. Zusätzlich wurde ein straßenbegleitender Fahrradweg angelegt. Um jedoch die Ladevorgänge bewerkstelligen zu können, wurde der Kunsthalle eingeräumt, das Be- und Entladen über die Anlieferungsrampe Am Wall abzuwickeln. Eine Notwendigkeit des Abpfählens von Teilbereichen für die genannten Zwecke wird nicht gesehen.

Aufgrund der Fahrbahnbreite sowie der Gestaltung und der Konzeption der Kulturmeile besteht im augenblicklichen Ausbauzustand nicht die Möglichkeit, Buchten für Taxen und so weiter anzulegen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe, in Höhe des Goethe-Theaters, ein Taxenplatz befindet. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Herderhorst, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Herderhorst [CDU]: Danke!)

Herzlich willkommen, Herr Pflugradt, wir haben schon mit der Sitzung begonnen!

(Heiterkeit)

Die siebte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt den Titel „**Stundenausfall wegen Schneeflocken**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Mützelburg, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum hält es der Senat für gerechtfertigt, bei normalem Schneefall, der nicht zu wesentlichen Verkehrsbehinderungen des Auto- und/oder öffentlichen Nahverkehrs führt, durch Radio-durchsagen den Unterrichtsbeginn der Klassen eins bis zehn auf zehn Uhr zu verschieben, wie in diesem Winter bereits mehrfach geschehen?

Zweitens: Wird dieses Verhalten dem Anspruch gerecht, größere Anstrengung im Bereich der Intensivierung schulischen Unterrichts zu unternehmen?

Drittens: Wer ist für die Absage beziehungsweise Verschiebung des Unterrichts verantwortlich, und nach welchen Kriterien wird entschieden?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die in diesem Winter erfolgten Radio-durchsagen zur Verschiebung des Unterrichtsbeginns der Klassen eins bis zehn auf zehn Uhr waren gerechtfertigt, da nach Informationen des Deutschen Wetteramtes und/oder Rücksprache mit dem Lagezentrum der Feuerwehr mit einer extremen Wetterlage zu rechnen war. Der Pkw- und öffentliche Nahverkehr waren zum Teil sogar extrem betroffen. Der Schulträger muss in solchen Situationen eine Abwägung zwischen dem Gefährdungspotential und der regulären Durchführung des Schulbetriebs vornehmen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Verkehrssituation nach dem Ende des Berufsverkehrs und mit dem Einsatz der Streudienste so weit entspannt hat, dass eine besondere Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Zu zwei: In der Abwägung zwischen geringem Unterrichtsausfall für den einzelnen Schüler und möglichen längerfristigen Unfallfolgen und -kosten für den einzelnen Schüler hat die Fürsorgepflicht eine höhere Priorität.

Zu drei: Über eine Absage wird durch den Abteilungsleiter Bildung des Senators für Bildung und Wissenschaft nach Eingang einer Unwetterwarnung durch den Deutschen Wetterdienst und/oder Rücksprache mit dem Lagezentrum der Feuerwehr entschieden. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, würden Sie mir nicht auch zustimmen, dass es einen Unterschied macht, ob wir extreme Situationen wie Blitzeis, Glatteis, Eisregen oder Ähnliches haben, wo der Verkehr dann auch tatsächlich nicht mehr stattfindet, oder, wie ebenfalls an Tagen, an denen eben der Unterricht dann ausgefallen ist, es sich lediglich um ganz normalen Schneefall handelt, Straßenbahnen und Busse fahren, Autos fahren, ansonsten der Verkehr nicht weiter gestört ist, wie wir das auch in diesem Winter hatten?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Wir hatten vier entsprechende Fälle. Dreimal war es absolut gerechtfertigt, dass der Unterricht nicht stattgefunden hat. Beim letzten Mal teile ich Ihre Auffassung. Wenn wir da schon am Vorabend genau gewusst hätten, dass kein Schnee mehr fällt, kein Eisregen, alles das, was uns vom Wetterdienst prophezeit worden ist, da teile ich Ihre Auffassung, da wäre es dann schlauer gewesen, das am Morgen zu korrigieren. Wir haben aber gerade aufgrund einer Anfrage der Grünen vom 22. Januar 1998 genau diese Frage hier neu organisiert. Da waren Sie es, Ihre Fraktion, die darauf gedrungen hat, dies so frühzeitig den Eltern mitzuteilen, dass die sich auch ordentlich darauf vorbereiten können, dass die Kinder morgens eine Betreuung durch die Familie erfahren. Nun müssen Sie dem Senator schon sagen: Soll er es so machen oder soll er es so machen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In jedem Fall, meine Damen und Herren, denke ich, wenn wir Warnungen der Feuerwehr und des Wetteramtes bekommen, dass am Morgen Chaos angesagt ist, dass wir dann uns entscheiden für

die Sicherheit der Kinder, dass wir das dann auch im Interesse der Eltern so machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie werden mir aber zugestehen, dass das Interesse der Eltern an der Stelle, vor allem, wenn es sich um berufstätige Eltern handelt, unter Umständen geteilt sein kann, oder ist das nicht der Fall?

(Abg. Bürger [CDU]: Das war aber 1998 auch schon so!)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass immer sichergestellt ist, dass die Eltern ihre Kinder auch bei den wenigen Schneeflocken, so wie es hier steht, in die Schule bringen können oder gehen lassen können, denn für Betreuung war in jedem Fall gesorgt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ihre Bemerkung zu dem letzten, von Ihnen auch selbst erwähnten Fall würde aber im Endeffekt heißen, dass Sie selbst auch die Einschätzung haben, dass man sehr sorgfältig prüfen soll, ob es sich tatsächlich um eine Gefährdungssituation handelt, und das ist auch im Sinne unserer Anfrage von 1998, ob es tatsächlich ein Risiko gibt und, wenn es nicht der Fall ist, möglichst die Anzahl dieser Fälle auf das dringend Notwendige zu beschränken und dies auch in die Behörde hinein zu vermitteln, dass man dort nicht Eltern unnötig aufschreckt, wenn die Situation nicht gegeben ist.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Herr Dr. Güldner, ich denke, ich habe die Frage ausreichend beantwortet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine letzte! Nachrichten, die man aus Ihrer Behör-

de, als das Thema dann auch in der Öffentlichkeit behandelt worden ist, hörte, dass man sich das in Zukunft etwas sorgfältiger überlegen wollte, könnten Sie demnach hier auch nicht bestätigen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Ich bestätige Ihnen das, was ich Ihnen zuvor gesagt habe. An diesem besagten Abend habe ich den entsprechenden Behördenvertreter - ich werde immer noch einmal um 23 Uhr abends angerufen und werde darauf hingewiesen, dass so eine Warnung ins Haus steht - -.

(Abg. Borttscheller [CDU]: Dann gibt es einen Gutenachtkuss! - Heiterkeit)

Da bin ich beim Aktenstudium, Herr Borttscheller! Da bin ich darauf hingewiesen worden und habe gefragt: Reicht das denn, ich sehe draußen nur zehn Zentimeter Neuschnee? Ich kann mich genau daran erinnern! Darauf hat mir der zuständige Referent gesagt: Wir haben mit dem Wetteramt telefoniert, es ist noch ein Umschwung zu erwarten, es ist eine Gefährdung für die Kinder zu erwarten. Darauf habe ich dann gesagt: Wenn es denn so ist, und es ist die konkrete Gefährdung nicht auszuschließen, dann veranlassen Sie das so! Weil die Informationen, die uns am Abend um 23 Uhr zur Verfügung standen, darauf hinwiesen, dass eine Gefährdung der Kinder vorliegt, haben wir so entschieden. Dass es im Nachhinein nicht eingetreten ist, dazu wollen wir sagen, es freut uns vielleicht, dass kein Kind dadurch zu Schaden gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist der Tagesordnungspunkt Fragestunde beendet.

#### **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

**Bebauungsplan 2270, Blatt 1 und 2, mit Deckblatt, Blatt 1 und 2  
Aufhebung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk Bremen-West für bestimmte Gebiete**  
Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2003  
(Drucksache 15/669 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2270, Blatt 1 und 2, mit Deckblatt, Blatt 1 und 2, beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 2278  
für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland beiderseits Krummacherweg zwischen Hausnummern 7 und 8 und öffentlicher Grünanlage**  
Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2003  
(Drucksache 15/670 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2278 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 55  
vom 28. Januar 2003**  
(Drucksache 15/672 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 1242  
für ein Gebiet in Bremen-Vegesack zwischen  
- Naumburger Straße (einschließlich)  
- Walter-Flex-Straße  
- Hammersbecker Straße (einschließlich)  
- Meinert-Löffler-Straße (einschließlich)**

Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003  
(Drucksache 15/673 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1242 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Ortsgesetz über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des 143. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für die Flurstücke 470/2 und 470/3 (VR Flur 274)**

**Mahndorfer Heerstraße 7**

Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003  
(Drucksache 15/674 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**146. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Piepengraben, Bundesautobahn (A 27), den Grundstücken Schragestraße Hausnummern 12 und 17, Eisenbahnstrecke Bremen-Bremerhaven und Ritterhuder Heerstraße**

Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2003  
(Drucksache 15/675 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das 146. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Ortsgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (BremSVINFRA)**

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/676 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Wischer, ihr beigeordnet Staatsrat Logemann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Ortsgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur, ein Sondervermögen, dessen Gründung in einer Reihe von vielen anderen Sondervermögen in dieser Stadt vorgenommen wird. Warum wollen wir in dieser Stadt Sondervermögen einrichten? Das wollen wir deswegen, weil im kameraleen Rechnungswesen das Grundvermögen der Freien Hansestadt Bremen unzureichend abgebildet ist.

Wir haben zurzeit wenig Übersichten über die Art, über die Größe und über den Wert der jeweiligen Grundstücke. Wir haben aber, und das ist ein we-

sentlicher Punkt, auch keinen Anreiz, mit den vorhandenen Flächen wirtschaftlicher umzugehen. Sie werden einfach hingenommen, man weiß gar nicht, wie viel sie wert sind, und insofern überlegt man sich auch nicht, ob man möglicherweise auf einen Teil der Flächen verzichten kann, um dann wirtschaftlicher mit den Restflächen umzugehen.

Auch eine Bewirtschaftung der Flächen in der derzeitigen Organisation ist nicht möglich. Diese Flächen können nicht optimiert werden. Dies müssen wir im Rahmen einer Haushaltsführung und einer Sanierung entsprechend vornehmen. Die bisherige Konstruktion führte, weil man nicht so ganz genau wusste, was man an Grundvermögen hatte, zu einer nicht ausreichenden Haushaltsausstattung. Wenn man durch die Stadt geht, sieht man dies zum einen an den Gebäuden, aber auch an den Straßen, die zum Teil in einem nicht besonders guten Zustand sind, um es freundlich zu formulieren. Dies alles ist ein Zeichen dafür, dass wir hier etwas tun und hier eine Optimierung vornehmen müssen.

Das Ergebnis, wenn man solche Sondervermögen einrichtet, ist, dass man ein Flächenmanagement machen kann und damit eben die Flächenbedarfe optimiert. Dazu gehört, dass man, ich habe es eben gesagt, zunächst einmal das Vermögen bilanziert, dass man weiß, welche Flächen man überhaupt hat, und dass man auch die Kosten der Nutzung zuordnen kann.

Wie diese Sondervermögen konstruiert sind, geht aus der Mitteilung des Senats hervor. Sie sind rechtlich unselbständig, müssen nach Paragraph 26 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung entsprechend geführt werden und sind wirtschaftlich selbständig. Aber das kennen Sie auch bereits aus den anderen Sondervermögen, die wir bisher eingerichtet haben.

Nachdem wir beim zuständigen Ressort Senator für Finanzen das Sondervermögen Immobilien und Technik im letzten Jahr bereits eingerichtet haben, geht es jetzt darum, beim Senator für Bau und Umwelt ein Sondervermögen Infrastruktur einzurichten. Dieses Sondervermögen Infrastruktur soll die Wohnungsbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen umfassen, während dem Sondervermögen Immobilien und Technik, das bereits eingerichtet worden ist unter der Zuständigkeit des Finanzressorts, die Immobilien, die Technik und die Bäder zugeordnet worden sind. Es ist beabsichtigt, zwei weitere Sondervermögen einzurichten, ein Sondervermögen im Bereich der Wirtschaft und der Häfen, dort sollen Gewerbeflächen eingebracht werden, und eines beim Senator für Bildung und Wissenschaft, dort sollen die Uni-

versität und die Hochschulen in Bremen berücksichtigt werden.

Die Wertschöpfung besteht insbesondere darin, in dem heute einzurichtenden Teil, nämlich im Bereich der Infrastruktur, also des Wohnungsbaus, der Grünflächen und der Verkehrsflächen, stille Reserven aufzudecken, um zusätzliches Bauland ausweisen zu können. Dies ist ja für Bremen ein wichtiger Punkt, um dafür zu sorgen, dass wir in Bremen mehr Einwohner bekommen und hierüber die Sanierung weiter fortsetzen zu können.

Aus der Vorlage geht hervor, dass die Bildung der Sondervermögen zu keinen finanziellen Mehrbedarfen, sondern zu einer transparenten Bewirtschaftungsform von Haushaltsmitteln führt, so dass wir, die große Koalition, davon ausgehen, dass diese Form der Gründung von flächendeckenden Sondervermögen eine kluge Art und Weise ist, ein Flächenmanagement in dieser Stadt einzurichten. Dies ist eine Voraussetzung, um Transparenz für das erhebliche Grundvermögen in dieser Stadt herbeizuführen. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>\*)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg für meine Fraktion, und ich hoffe, für alle Fraktionen, feststellen, dass diese gesamte Stadt, diese alte Stadt Bremen ein Wert und Vermögen für uns alle ist. Das eigentlich einzig wirkliche Sondervermögen, das wir besitzen, ist Bremen insgesamt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun sind wir ja, Herr Schrörs hat darauf hingewiesen, in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, aus diesem Vermögen Teile herauszuschneiden und zu Sondervermögen, ganz besonderen Vermögen, zusammenzuschließen. Es gibt Fälle, bei denen wir das hier einheitlich gemacht haben und bei denen das völlig unbestritten ist. Zum Beispiel bei der Frage der Entwicklung der alten Häfen auf der rechten Weserseite bei der Überseestadt war die Gründung des Sondervermögens eine Sache aller Fraktionen. Sie hat einen Sinn, es werden dort die Flächen gebündelt. Die Entwicklung eines Gebietes, das so als Hafengebiet nicht mehr nutzbar war, neu zur Verfügung zu stellen,

---

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.



macht einen Sinn. Deshalb haben wir das auch unterstützt.

Es gibt andere Sondervermögen, die wir mit großen Fragezeichen begleitet haben. Eines ist nämlich gerade das, was Herr Kollege Schrörs hier angeführt hat, das Sondervermögen über das Verwaltungsvermögen, die Grundstücke und Liegenschaften, in denen Behörden und andere Einrichtungen der Stadt sitzen. Sie wurden nämlich öf-fenkundig von Anfang an dazu benutzt, hier eine zusätzliche Gelddruckmaschine zu installieren, um die Gebäude notwendigerweise, das ist unbestritten, zu sanieren.

Der Kladderadatsch liegt ja jetzt schon auf dem Tisch. Der Senat muss Beschlüsse fassen, damit um jeden Preis möglichst schnell Grundstücke oder Gebäude zu verkaufen sind, damit diese Sanierung überhaupt noch finanziert werden kann. Das Problem kennen wir alle. Es war aber auch von Anfang an klar, dass dieses Sondervermögen vielleicht den Zweck erfüllen kann, den es haben sollte, es aber große Schwierigkeiten macht, das nachher auch finanziell abzudecken.

Das Sondervermögen, das wir heute einrichten sollen - Herr Kollege Schrörs begründet es einfach damit, wir zerlegen die ganze Stadt in Sondervermögen, und damit sei es gut, weil dann alles transparenter wird -, hat ein paar kleine Probleme, die nicht damit zu lösen sind, dass man sagt, es ist ja alles gut und schön, wenn wir nur die ganze Stadt in Sondervermögen einteilen. Ich kann es einmal einfacher sagen. Die Sondervermögen, die wir bis jetzt geschaffen haben, waren zum Teil Filetstücke wie die Häfen, die einen hohen Wert haben und mit denen etwas anzufangen ist. Zumindest ein Teil der Grundstücke und der Gebäude, die wir dort haben, hat einen hohen Wert und kann auch an den Markt gebracht werden, wenn man das politisch will. Darüber geht ja der Streit.

Was wir aber heute als Sondervermögen beschließen - das muss man sich noch einmal genauer anschauen -, sind die Grünflächen der Stadt, das ist ein kleiner Teil des Wohnungsbaugebietes, es sind ja lange nicht alle im städtischen Vermögen, und es sind die Verkehrsflächen, nämlich die Straßen dieser Stadt. Lieber Kollege Schrörs, es wird hier keiner behaupten können, dass wir Straßen verkaufen wollen, um Straßen zu sanieren.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Die, die wir nicht mehr brauchen!)

Ich muss allerdings sagen, die Grünen haben im Jahr 1987 in ihrem Wahlprogramm so einen Vor-

schlag gemacht. Sie haben gesagt, 30 Prozent der Straßenflächen aufgeben, um mit den Erlösen, die wir daraus erzielen, den ÖPNV zu finanzieren. Sie haben uns damals deswegen ausgelacht. Heute sind Sie fast soweit, so einen ähnlichen Vorschlag zu machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Wirklichkeit, ich glaube, es ist ziemlich klar, Herr Kollege Schrörs, kommt keiner ernsthaft auf die Idee, dass wir Straßen beleihen können, um die Reparatur von Straßen dann dadurch zu refinanzieren, dass wir sie künftig verkaufen. Ich glaube, das ist nicht ernst gemeint, und das kann auch niemand ernst nehmen. Mit den Grünflächen ist das, finde ich, ehrlich gesagt, auch nicht viel anders. Ich möchte wissen, wer hier den Bürgerpark verkaufen will, um damit vielleicht die Pflege von anderen Grünflächen zu finanzieren. Das Problem stellt sich hier, glaube ich, sehr viel stärker und größer als bei den Sondervermögen, über die wir bisher auch schon mit Problemen des Ertrages diskutiert haben.

Die erste Behauptung ist: Die wirtschaftliche Pflege von Grünflächen und die Reparatur der Straßen wird nicht durch dieses Sondervermögen geschehen, sondern, das kann man in der Vorlage eigentlich selbst sehen, im Wesentlichen sind die Erträge dieses Sondervermögens Zuschüsse, die der Haushalt nach wie vor leistet. Nur zu einem kleinen Teil, so steht es in der Senatsvorlage, kann es vielleicht durch Verkaufserlöse im Wesentlichen von Wohnungsbauflächen refinanziert werden. Das, was Sie hier also als besonders wirtschaftlich angepriesen haben, ist damit nicht gegeben.

Der zweite Punkt, Transparenz! Ich habe mir gedacht, es ist schön und gut, dass wir künftig wissen, welche Flächen wir haben. Bei den Wohnungsbauflächen gehe ich davon aus, dass wir das wissen. Bei den Grünflächen mag es sein, dass das noch im Dunkeln liegt. Wir haben es bis heute ja noch nicht einmal geschafft, das Verwaltungsvermögen genau zu bemessen und auszumessen. Das ist eine schwierige Sache, und es steht auch in der Vorlage, dass das noch nicht passiert.

In dem Kernbereich, im Straßenbereich ist das längst geschehen. Wir, die Bremische Bürgerschaft, die Deputationen und der Haushalts- und Finanzausschuss, haben über zwei Millionen DM für ein sogenanntes Pavement-Management-System bereitgestellt. Darin sind alle Straßen vermessen, bewertet und EDV-mäßig aufgelistet worden, genau mit dem Ziel, sie zeitgerecht, nämlich zum

optimalen Zeitpunkt, zu reparieren und deshalb auch den Zustand und die Fläche zu erfassen. Das gibt es eigentlich schon.

Warum das Ganze jetzt noch einmal gemacht werden muss oder wie das integriert wird, finde ich sehr merkwürdig. Mich würde dabei am meisten interessieren, ob das Ziel dieses teuren Gutachtens, nämlich die Straßen dann zu reparieren, wenn es am günstigsten ist, und nicht erst nach 20, 30 oder 40 Jahren, jetzt mit dem neuen System erreicht wird. Darüber steht kein Wort in der Vorlage, weil das Geld kosten würde, und dieses Geld bringen die Straßen natürlich nicht. Der Kernpunkt, die rechtzeitige Reparatur, wird dadurch nicht gewährleistet.

Also, Wirtschaftlichkeit und zusätzliche Transparenz gewinnen wir durch dieses Sondervermögen meiner Meinung nach nicht. Deshalb lassen Sie mich zu einem dritten Punkt kommen! Was heißt das eigentlich für uns hier? Die Sondervermögen werden durch Geschäftsführer verwaltet, und dann ist noch ein Ressort dafür zuständig. In diesem Fall wird ein Sondervermögensausschuss eingerichtet, in dem wir Parlamentarier oder auch andere über den Umgang mit diesem Vermögen entscheiden können. Wer diese Vorlage gelesen hat, wird schnell feststellen, dass dieser Sondervermögensausschuss, der hier eingerichtet wird, um den Wirtschaftsplan, sprich Erträge und Verluste, dieses Unternehmens festzustellen, nach dem Gesetz über die Deputationen eingerichtet werden soll. Es ist also quasi eine neue Deputation, die wir einrichten.

Meine Damen und Herren - das trifft jetzt weniger die CDU, sondern die SPD -, wir haben vor einviertel Jahren hier anlässlich eines anderen Sondervermögens, nämlich diesem ganzen Verwaltungsgrundvermögen im Liegenschaftswesen, eine lange Debatte darüber geführt, ob es notwendig sei, das parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen. Wir haben damals Zweifel gehabt. Die SPD, Herr Kollege Sieling, hat uns hier verkündet, wir brauchen dafür eine parlamentarische Kontrolle. Wir haben einen Parlamentsausschuss eingerichtet, den Liegenschaftsausschuss, und er hat uns damals versprochen, das ist der Anfang, bei künftigen Sondervermögen wird das Parlament auch das in der Hand behalten. Heute, wo es um das Bauressort geht und nicht um das Finanzressort, wird wieder ein Ausschuss nach dem Deputationsgesetz unter dem Vorsitz und der Leitung einer Senatorin, also ein Verwaltungsausschuss und kein Parlamentsausschuss, eingerichtet.

Meine Damen und Herren, in der Frage der parlamentarischen Kontrolle rudern Sie zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie rudern offensichtlich zurück, weil es in diesem Fall ein Ressort betrifft, das Sie im Moment verwalten,

(Senatorin Wischer: Das ist überhaupt nicht wahr!)

oder weil das Ressort Ihnen das nahe gelegt hat, Frau Wischer. Ich kann ja verstehen, dass Sie ein Interesse daran haben, das so zu regeln. Ob wir als Parlamentarier das haben - -

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Jetzt wird es aber ein bisschen sehr platt!)

Herr Kollege Sieling, Sie haben uns damals die von uns bezweifelte Regelung verkauft. Warum übertragen Sie die parlamentarische Kontrolle dieses Sondervermögens nicht genauso dem Liegenschaftsausschuss, den gibt es ja, wie die eines anderen Vermögens? Es hindert Sie niemand daran, es so zu tun. Das wäre, wenn man es dann schon so macht, der parlamentarisch sinnvollere Weg.

Ich sage Ihnen auch warum. Wir haben künftig ein kleineres Parlament, und wir gründen immer neue Ausschüsse, in denen Parlamentarier sitzen. Dieser Sondervermögensausschuss hat in Wirklichkeit gar keine Rechte. Er stellt einen Wirtschaftsplan auf, er bestellt einen Wirtschaftsprüfer, und er darf viermal im Jahr tagen. Er hat aber im Gegensatz zum Liegenschaftsausschuss, für den Sie in das Gesetz eine ganze Menge hineingeschrieben haben, nichts zu sagen.

Frau Kollegin Wiedemeyer, wir sitzen in einigen Betriebsausschüssen zusammen und wissen, wie viel man dort bewirken oder nicht bewirken kann. Ich finde, das ist eher Veralberung und Beschäftigungstherapie, was Sie hier für das Parlament einführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kurz und gut! Ich will jetzt noch einmal auf einen Kernpunkt eingehen. Ich habe eingangs gesagt, das größte Vermögen ist eigentlich diese Stadt selbst. Herr Kollege Schrörs hat gesagt, diese neue Form der Sondervermögen bietet die Chance zum Flächenmanagement. Ja, sie bietet sie gerade zum separierten Flächenmanagement in einem Ressort. Flächenmanagement Überseestadt passiert im Wirtschaftsressort, das Flächenmanagement Gewerbeflächen, das ist noch nicht eingerichtet, passiert im Wirtschaftsressort, und das

Flächenmanagement Hafen passiert im Wirtschaftsressort. Das ist alles sauber getrennt. Flächenmanagement Wohnungsbauflächen, Straßen und Grünanlagen passiert im Bauressort. Das ist auch getrennt. Ich finde, dahinter steckt eine falsche Betrachtungsweise städtischer Politik, nämlich die Betrachtungsweise, Betriebswirtschaft ist alles.

Alle diese Flächen dieser Stadt sind Teile dieser Stadt, die aus wirtschaftlichem und sozialem Interesse zu planen, zu gestalten und zu entwickeln sind. Städtebauliche Gesichtspunkte müssen dabei eine Rolle spielen. Wenn man das nur unter ökonomischen, betriebswirtschaftlichen und Verwertungsgesichtspunkten, wie Herr Schrörs das eben gesagt hat, betrachtet, geht genau der Blick auf die gesamte Stadt verloren.

Ich sage Ihnen nur zwei kleine Beispiele aus der letzten Zeit, ob sie Ihnen passen oder nicht. Der Aufruhr, den es gegeben hat, als der Vertrag mit Herrn Pierwoß nicht verlängert werden sollte, zeigt, dass Bürger der Stadt auch Interesse an anderen Punkten haben als nur an ökonomischen, betriebswirtschaftlichen Details des Theaters. Oder die Auseinandersetzung, die es auch in unserer eigenen Fraktion um die Frage Pflaster oder Asphalt in bestimmten alten Wohngebieten gibt, zeigt auch, dass sich die Bürger für ein Gesamtbild der Stadt interessieren und engagieren.

(Glocke)

Deshalb sage ich, diese Betrachtungsweise dieses Sondervermögens, das keine Filetstücke enthält, sondern eigentlich nur noch die Knochenstruktur der Stadt verwaltet, versperrt den Blick auf die Gesamtstadt und ist aus unserer Sicht so überflüssig wie ein Kropf. Deshalb stimmen wir dem nicht zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns heute ein weiteres Ortsgesetz zur Gründung eines Sondervermögens vor. Dieses Mal geht es um das Sondervermögen Infrastruktur, worin enthalten sein werden Verkehrsflächen, also die Straßen und alles, was dazu gehört, Grünflächen und Wohnungsbauflächen. Dieses Sondervermögen soll dem Senat ermöglichen, diese Vermögenswerte nach kaufmännischen Gesichtspunkten und damit transparenter und hoffentlich effizienter zu führen.

Herr Kollege Mützelburg, ich weiß gar nicht, was Sie dagegen haben können und warum wir das nicht machen sollten! Ich zitiere noch einmal aus der Mitteilung des Senats: „Ein erster Schritt hierzu ist die Bilanzierung von Kosten und Vermögen sowie die Zuordnung der Kosten nach der jeweiligen Nutzung.“ Es ist mir ein Rätsel, warum Sie das für überflüssig halten. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das Pavement-Management-System angesprochen. Das ist ein technisches System, um den betriebswirtschaftlich optimalen Zeitpunkt herauszufinden, wann man eine Straße saniert. Dann muss man auch ein betriebswirtschaftlich sinnvolles System finanzieller Art dagegen setzen können, damit das insgesamt auch passieren kann. Ich habe irgendwie das Gefühl, Sie haben es nicht richtig zu Ende gedacht, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Wiedemeyer hat das neulich, als wir über das Fischereihafensondervermögen diskutiert haben, dem Kollegen Schramm schon sehr ausführlich erklärt, wie das mit dem Sondervermögen funktionieren soll. Sie hat das in ihrer un-nachahmlichen Weise sehr kurz, knapp und prägnant gemacht. Deswegen spare ich es mir schlicht und einfach, Ihnen hier noch einmal zu erklären, wozu man ein Sondervermögen und einen Eigenbetrieb braucht.

Ich will mich deshalb hier auf die fachlichen Aspekte stadtentwicklungspolitischer Art beschränken. Grundsätzlich begrüße ich die Einrichtung dieses Sondervermögens, da es, ich sagte es schon, auf mehr Transparenz und Effizienz bei der Bewirtschaftung unseres Vermögens zielt. Trotzdem kann dieses Gesetz meines Erachtens erst der Anfang sein, wenn wir tatsächlich zu so etwas wie einem strategischen Flächenmanagement und einer Ressourcenschonung kommen wollen. Wir gründen hier mittlerweile das fünfte Sondervermögen nach Überseestadt, Immobilien und Technik, Hafen und Fischereihafen. Die Gründung weiterer Sondervermögen, Gewerbeflächen, Veranstaltungsflächen und Hochschulen, ist geplant, Herr Dr. Schrörs hat das schon ausgeführt, so dass wir am Ende zu einer flächendeckenden Einrichtung von Sondervermögen kommen werden.

Beim ersten Sondervermögen Überseestadt hatte der Kollege Mützelburg noch gemutmaßt, dass es, ich zitiere aus der damaligen Debatte, „in der Stadt große Widersprüche geben würde, wenn wir

anfangen, überall in der Stadt solche Sondervermögen zu gründen“. Nun, Kollege Mützelburg, die Widersprüche in der Stadt halten sich offensichtlich in Grenzen, und nur die Opposition vermag gewisse Widersprüche zu finden.

Trotzdem will ich nicht verhehlen, dass ich bei den vielen Einzelvermögen so etwas wie ein strategisches Flächenmanagement in diesen Ansatzpunkten vermisste. Man kann dahin aber ja noch kommen. Bezogen auf dieses einzelne Sondervermögen hier will ich die Problematik an zwei Beispielen deutlich machen, die nicht einmal so sehr auf diese hohen politischen Ziele abheben, wie Sie sie eben dargestellt haben, Herr Mützelburg, sondern es geht auch mitunter um rein betriebswirtschaftliche Zielsetzungen, die man erreichen kann, wenn man die vielen Vermögen besser miteinander vernetzt.

Ein Beispiel ist: In der Bauleitplanung bringen wir einen Planaufstellungsbeschluss auf den Weg, in dem wir sagen, hier wollen wir eine Gewerbefläche im Innenbereich entwickeln, hier wollen wir Vermögen in Wert setzen, hier wollen wir, dass die Stadt schöner wird, und an der Stelle fehlt uns ein Stück Straße. In dem anderen Sondervermögen beim Wirtschaftssenator wird dann gesagt, dieses Stück Straße ist mir jetzt im Moment aber zu teuer, ich setze andere Prioritäten, ich baue die Straße lieber an einer anderen Stelle. Da beißen sich dann die verschiedenen Strategien, und wir kommen nicht voran.

Ein anderes Negativbeispiel wäre die Grünplanung, das haben Sie auch angesprochen. Wenn wir neue Gewerbeflächen entwickeln, bauen wir da auch neue Straßen mit vielen Bäumen, mit viel Rasen, mit viel Grünfläche, gleichzeitig kürzen wir unsere Mittel zur Grünpflege. Das führt dann zu solchen Vorlagen, bei denen gesagt wird, man müsste einmal überlegen, ob man in der Innenstadt Straßenbäume absägt und dafür Magerrasen sät. Das ist auch etwas, bei dem man sich insgesamt vorstellen kann, dass man zu mehr Effizienz kommen könnte.

Nun könnte man fragen: Wozu braucht man ein Sondervermögen? Schon das derzeitige System beinhaltet ja die Zersplitterung dieser Zuständigkeiten, aber das heißt ja nun nicht, dass wir es nicht noch besser machen können, es heißt nicht, dass es so bleibt, wie es ist. Das haben uns ja auch die Gutachter ins Stammbuch geschrieben, die die Vergabepaxis im bremischen Immobilienmanagement untersucht haben. Der Senat hat auch in Bezug auf diese Sondervermögen darauf reagiert und ist, wie der Presse zu entnehmen war, dabei, entsprechende Regelwerke zu entwickeln. Das ist schon einmal erfreulich.

Last, but not least parlamentarische Kontrolle! Beim Gründen des ersten Sondervermögens Überseestadt habe ich Ihnen damals noch geantwortet, Herr Mützelburg, das ließe sich so an einem einzelnen Ortsgesetz nicht regeln, das müsse man insgesamt betrachten. Ich gebe Ihnen Recht, das muss man insgesamt betrachten, und mittlerweile sind wir auch bei der Gründung der Sondervermögen so weit, dass wir einmal schauen müssen, wie wir uns da organisieren.

Allerdings bin ich schon ein bisschen erstaunt, dass Sie auf die Gründung des Sondervermögens Immobilien und Technik und die damalige Debatte hinweisen. Sie haben damals so eine Art Büttensrede gehalten, kann ich mich erinnern. Sie haben uns sozusagen lächerlich gemacht, was wir für einen komischen Ausschuss, für eine komische Konstruktion uns hier ausgedacht haben, und jetzt beklagen Sie genau das, dass wir das an dieser Stelle nicht machen.

(Abg. Mützelburg [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich nehme Sie nur ernst!)

Da müssen Sie schon einmal sagen, was Sie wollen! Wollen Sie nun, dass wir irgendeinen zentralen Liegenschaftsausschuss gründen?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Hauptsache ist, Sie wissen, was Sie wollen!)

Wir haben den Liegenschaftsausschuss ja damals gegründet, weil in diesem Sondervermögen nicht nur Flächen von einem Ressort enthalten sind, sondern von vielen verschiedenen Ressorts, die einmal vernünftig zusammengefasst werden müssen, während hierin ja nur die Flächen aus einem Ressort enthalten sind.

Ich denke, wir können jetzt nicht kurz vor dem Ende der Legislaturperiode darüber nachdenken, wie wir uns parlamentarisch an dieser Stelle anders organisieren. Ich denke, es ist wichtig, das zu tun. Allerdings sollte man das dann den Parlamentariern der nächsten Legislaturperiode überlassen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Guter Vorschlag!)

Soll ich denn jetzt den Kolleginnen und Kollegen vorschreiben, wie sie das in den nächsten vier bis acht Jahren zu regeln haben?

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das tun Sie doch!)

Ich gebe Ihnen Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass so die Organisation nicht funktionieren kann. Wir haben dann unge-

fähr sieben Sondervermögen, jeweils noch Stadt und Land, ebenso viele Betriebsausschüsse und noch einen parlamentarischen Ausschuss und einen Beirat bei der Überseestadt.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist doch alles Mist!)

Das ist nicht das, was ich unter effizienter parlamentarischer Kontrolle verstehe,

(Beifall bei der SPD)

deswegen, finde ich, sollten wir in der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenken, wie wir uns da organisieren.

(Beifall bei der SPD - Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Komisch, dass jetzt so viele Fakten geschaffen werden!)

Wir sind völlig frei als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Gesetze zu ändern. Was das Gesetz selbst betrifft, findet es die Zustimmung der SPD-Fraktion. Wir verstehen es ausdrücklich als Einstieg in das, was wir in der Mitteilung des Senats auch schon lesen können, als Werkzeug für einen wirtschaftlich sinnvollen Umgang mit dem bremischen Vermögen, für Ressourcenschonung und strategisches Flächenmanagement. In diesem Sinne empfiehlt die SPD-Fraktion Zustimmung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

**Senatorin Wischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mützelburg, so ganz habe ich Ihrer Argumentation nicht folgen können, und ich verweise auf das, was Herr Dr. Schrörs und Frau Kummer eben gesagt haben. Es geht im Kern bei dieser Bildung des Sondervermögens Infrastruktur in der Tat um das, was bei allen anderen Sondervermögen bisher auch schon die Leitlinie gewesen ist, nämlich den wirtschaftlichen Umgang mit den von Ihnen ja eben selbst zitierten - Sie haben gesagt, das, was Bremen ist, ist der größte Wert - Flächen, Gebäuden und der Infrastruktur. Dies ist im kamerale System nicht so gewürdigt worden, wie wir das in Zukunft tun wollen.

Das ist doch das Ziel der Veranstaltung zu sagen, wir müssen uns über die Werte, die wir haben, tatsächlich auch richtig klar werden. Dazu gehört, dass man einen wirtschaftlichen Umgang mit ihnen hat, und dazu gehört ausschlaggebend, dass

man auch eine Kostentransparenz hat. Ich glaube, es ist ganz wichtig zu wissen, welchen Wert das, was einem wert ist, eigentlich hat.

Gerade im Zusammenhang mit der Frage des Pavement-Management-Systems, das Sie ja angesprochen haben, ist schon ein Instrument eingebaut worden, um zu sagen, wir müssen uns mit dem, was wir an Straßen haben und welchen Wert sie ausmachen, auseinander setzen, wann muss ich reparieren, damit dieser Wert erhalten bleibt. Das ist ja dieses System, das Sie angesprochen haben, und insofern braucht es auch an der einen oder anderen Stelle - -.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Es fehlt das Geld!)

Richtig! Darum wird man auch in einem solchen Sondervermögen über Zwischenfinanzierung reden müssen, um diese Straßen dann auch entsprechend erhalten zu können. Es geht in der Tat um den wirtschaftlichen Umgang mit den öffentlichen Grundstücken und dem Immobilieneigentum, und im Fall des Infrastrukturvermögens geht es unter anderem eben um die Mobilisierung von Wohnungsbauflächen, die Sie jetzt so gering-schätzig angeschaut haben, um einen Beitrag zur Einwohnergewinnung und insofern zur Sanierung für Bremen zu leisten.

Es sollen verbesserte Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen und sinnvollen Umgang mit kommunalen Flächen und Grundstücken geschaffen werden. Die Ressource Grundstück/Fläche soll im Interesse Bremens optimal genutzt und entwickelt werden im Sinne von Flächenoptimierung, im Sinne von Werterhaltung, im Sinne von Erhaltung der Nutzungsmöglichkeiten dieser Bereiche, und es soll damit in der Tat ein Instrument für Flächenmanagement geschaffen werden.

Sie können natürlich sagen, dies ist nur ein Teilaspekt. Aber ich finde, dieser erste Teilaspekt ist schon ein entscheidender und ganz wichtiger. Gerade wenn man unter dem Gesichtspunkt von Stadtentwicklung sich zukunftsgerechte Entwicklung der Stadt vorstellt, dann ist allein in diesem Bereich, den wir hier unter dem Infrastruktursondervermögen haben, denke ich, ein ganz wichtiger Teil, dass man genau schaut, wohin wird sich die Stadt entwickeln, welche Flächen brauchen wir, welche müssen wir dringend erhalten und welche Flächen sind nicht so notwendig und können anderweitig genutzt werden. Das ist eigentlich das Ziel, das wir hiermit verbinden. Insofern, denke ich, ist die Frage des strategischen Flächenmanagements der entscheidende Teil und ein unverzichtbares Instrument auch für Stadtentwicklung.

Wie sich das dann in Zukunft wieder mit den anderen Sondervermögen vernetzt, ist ein zweiter Gedanke, der intensiv weiter verfolgt werden muss. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung, aber zunächst einmal halte ich diesen Ansatz, so wie er Ihnen jetzt vorliegt, für den richtigen Weg im Interesse eines sinnvollen, rationalen und auch die Flächen in ihrer Nutzung und Zweckbindung erhaltenden Instruments. Es geht ja nicht darum, nur alles zu verkaufen. Keiner wird auf die Idee kommen wollen, dass wir Ausgleichsflächen verkaufen, weil Sie das angesprochen haben, aber ihre Werthaltigkeit festzustellen, eine Transparenz an dieser Stelle zu haben, glaube ich, muss in unser aller Interesse sein. Insofern bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

Abg. **Mützelburg** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesen beiden Beiträgen von Frau Senatorin Wischer und Frau Kummer möchte ich gern zwei Dinge richtig stellen.

Erstens, Sondervermögen, Eigenbetriebe, GmbHs erlauben eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise und können nicht kameral betrachtet werden. Das ist richtig, aber das hätten wir 1991, 1993 hier in diesem Hause so erzählen können. Wir haben im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen jetzt im zweiten Durchgang einen Produktgruppenhaushalt. Wir sind dabei, ich sage jetzt wir insgesamt, weil wir Parlamentarier das von allen Fraktionen unterstützt haben, die Kosten-Leistungs-Rechnung in allen Bereichen durchzusetzen. Wir haben neben dem noch haushaltsrechtlich notwendigen kameralen Haushalt den Produktgruppenhaushalt, und der ist die Grundlage all unserer Haushaltsentscheidungen, die wir treffen. Wer die Haushaltsvorlage im Haushaltsausschuss liest, weiß, dass auf den Produktgruppenplan Bezug genommen wird und nicht mehr auf kameralen Haushaltsstellen.

Wir haben diese betriebswirtschaftliche Sichtweise Schritt für Schritt gemeinsam mit allen Fraktionen in der bremischen Verwaltung als Verwaltungsreform durchgesetzt und als Haushalts- und Finanzreform auch zur Grundlage unserer gesamten Haushaltsführung gemacht. Es gibt also keinen Zwang, besondere Rechtsformen generell einzuführen, um zu betriebswirtschaftlichen Er-

gebnissen zu kommen. Es kann sie immer nur im Einzelfall geben.

(Abg. Frau Wiedemeyer [SPD]: Das schadet auch nicht!)

Ich sage auch, dass wir sie im Einzelfall bewerten müssen und nicht generell, denn generell haben wir diese Möglichkeit auch im Rahmen jeder Behörde, jedes Amtes, jeder anderen Institution, wenn wir wollen. Das ist ein Popanz, da muss man sich noch einmal klar machen, dass irgendwann einmal damit Schluss sein muss, sonst würde die eigene Reformarbeit, die wir gemeinsam gemacht haben, ja für den Papierkorb sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt: Frau Senatorin, Sie haben ja jetzt die Katze aus dem Sack gelassen, ich bin da ganz vorsichtig gewesen. Es geht letztlich bei diesem Sondervermögen darum, noch einmal zusätzlich irgendwo Geld aufzunehmen. Das haben Sie gesagt unter dem Begriff Zwischenfinanzierung. Wir wissen ja mittlerweile, was aus Zwischenfinanzierung an Haushaltsbelastung folgt. Dem stehen wir als Opposition in der Tat sehr skeptisch gegenüber. In diesem Sondervermögen, das habe ich ja eingangs gesagt, ist die realisierbare Werthaltigkeit sehr viel geringer als in den anderen Sondervermögen. Deshalb sind wir hier noch skeptischer, als wir es bei der GBI, dem Liegenschaftssondervermögen, waren.

Wenn Sie dann alle sagen, wir alle wollen ja nicht, dass Ausgleichsflächen herangezogen werden, sind wir ja sofort einig. Wir alle wollten, insbesondere SPD und Grüne und insbesondere die Senatorin für das Bauwesen, dass eine künftige Flächenoptimierung vor allem in der Innenentwicklung dieser Stadt besteht und nicht in der weiteren Ausdehnung auf die grüne Wiese. Geld machen können Sie aber in diesem Sondervermögen nur, wenn Sie weitere, jetzt nicht bebaute Flächen größeren Umfangs verkaufen und diesem Sondervermögen zuführen.

Dahinter steckt die Logik, und das ist jetzt ein zusätzliches Argument, ich bin darauf vorhin nicht eingegangen, Expansion in die Fläche, statt die Stadt nach innen zu entwickeln, denn diese betriebswirtschaftliche Sichtweise dieses Sondervermögens, dass Geld hereinkommen muss, verpflichtet letztlich dazu, auch wenn Sie das vielleicht nicht möchten, Frau Senatorin Wischer. Ich glaube, der ökonomische Zwang, dem Sie sich selbst aussetzen, wird so groß werden, dass Sie - -

(Zuruf von Senatorin Wischer)

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

Ja, aber bei Binnenentwicklung können wir bedauerlicherweise nicht in großem Umfang irgendetwas an Geld realisieren. Sie kennen doch die Auseinandersetzung! Da sitzen doch die Fraktionen, mit denen Sie sich ständig darüber auseinandersetzen müssen, innen oder außen. Ich glaube, das Instrument, das Sie sich hier schaffen, das begünstigt eher die Außenentwicklung als die Innenentwicklung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Bebauungsplan 2264  
für ein Gebiet in Bremen-Borgfeld  
westlich Borgfelder Allee  
(2. Änderung des Bebauungsplanes 2063)**  
Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/677 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2264 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Vorhaben- und Erschließungsplan 8 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit Deckblatt für eine Wohnbebauung Brokhuchting in Bremen-Huchting**

**(Teil A und Teil B)**

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/678 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Wischer.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan für eine Bebauung in Brokhuchting ist unserer Auffassung nach der unsinnigste, und ich sage, auch der fahrlässigste Bebauungsplan, den die große Koalition mit dem heutigen Tag in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit diesem Wohnungsbauprojekt verabschieden sich CDU und SPD endgültig von einer Stadtentwicklung, die Vorrang der Innenentwicklung gibt vor der Ausdehnung der Stadt immer weiter in die Fläche. Die Worte Stadt der kurzen Wege, man findet sie allerorten in vielen Papieren der Bausektorin, werden mit Brokhuchting konterkariert

(Abg. Focke [CDU]: Quatsch!)

durch ein Wohnungsbaugebiet in völliger Stadtrandlage. Ein solches Wohnungsbaugebiet dient nicht dazu, den benachbarten Stadtteil aufzuwerten, es wird vielmehr dazu führen, dass die Wege der Menschen immer länger werden. Es wird dazu führen, dass dies ein Wohnungsbaugebiet wird, in dem die Leute vor allen Dingen sich mit dem Auto fortbewegen werden.

(Abg. Focke [CDU]: Ein paar Kilometer von der Innenstadt!)

Der größte Skandal ist jedoch, dass weder CDU noch SPD irgendwelche Lehren aus der Jahrhundertflut des letzten Jahres gezogen haben.

Wer heute noch glaubt, Wohnungsbau in Überschwemmungsgebieten zulassen zu dürfen, der

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und handelt aus unserer Sicht verantwortungslos. Die notwendige Eindeichung eines ganzen Wohnungsbaugebietes ist für sich genommen schon komplett ein Indiz dafür, dass es sich hier um einen völlig falschen Standort handelt, erst recht aber dann, wenn bundesweit auch, sage ich hier ganz deutlich, von Politikerinnen und Politikern der SPD immer wieder gefordert wird, Flüssen ihren natürlichen Überschwemmungsraum wieder zurückzugeben. Mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan tun Sie das Gegenteil.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie missachten mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan nicht nur gesetzliche Grundlagen einer geforderten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Sie ändern ohne Not zum fünf- und neunzigsten Mal den Flächennutzungsplan, der für dieses Gebiet Landschaftsschutzgebiet vorsah. Die Erforderlichkeit dieses Bauvorhabens wurde bis heute nicht nachgewiesen außer mit der Standardbehauptung, dass man mit diesem Wohnbaugebiet das Abwandern von Bremern ins Umland verhindern wolle.

Meine Damen und Herren, mit diesem Argument organisieren Sie aber meines Erachtens nur erneut innerbremische Umzüge, Sie schwächen damit die gewachsenen Stadtstrukturen und nehmen bewusst die Zerstörung eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes in Kauf. Sie setzen sich hinweg über alle Bedenken aus der Bevölkerung, über die Stellungnahmen des BUND, des Gesamtverbandes Natur- und Umweltschutz, der Architektenkammer, des Beirates Huchting und der Stadt Delmenhorst.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Und der Grünen!)

Das Vorhaben Brokhuchting erfordert wasserrechtliche und deichbauliche Investitionen, die meiner Meinung nach in keinerlei Verhältnis zum städtebaulichen Gewinn stehen. Wer, so frage ich Sie, soll denn zukünftig in diesem Wohngebiet wohnen? Wer soll dieses teure Wohnen bezahlen? 400 Wohneinheiten entsprechen ungefähr einer Bevölkerung von 1500 Menschen. Wo sollen die alle herkommen, wo inzwischen doch auch hier angekommen sein muss, dass Bremen keine wachsende Stadt ist? Um diesen 1500 Bewohnern ein neues Zuhause zu bauen, sind 1500 Meter Deichbau erforderlich, 90 Meter Spundwand, ein Deichschart, 1500 Meter Gewässerausbau in der freien Landschaft und ferner ein fünf Meter hoher Lärmschutzwall von 1100 Metern Länge entlang der Bahnlinie.

Der Beirat Huchting hat jahrelang kritisiert, dass eine Prüfung alternativer Standorte in Huchting selbst nicht vorgenommen wurde, meine Damen und Herren. Hier ist wieder einmal ein Beispiel, dass Sie produktive Vorschläge auch der Ortspolitik nicht richtig ernst nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieses Baugebiet liegt völlig isoliert von Huchting. In Huchting, dort finden Sie all diese Infrastruktureinrichtungen, die es in Brokhuchting niemals geben wird. Die Geschäfte, einen funktionierenden ÖPNV, Kindergärten, Schulen, alles dies steht in Brokhuchting sehr in Frage. Geschäfte wird es dort niemals geben, und selbst wenn in dem Vorhaben- und Erschließungsplan von der Einrichtung eines Kindergartens oder von der Einrichtung zweier Klassenräume die Rede ist, wann das alles kommen wird und ob überhaupt, das ist doch sehr vage formuliert.

Da verweise ich dann in der Tat auf all die neuen Wohnungsbaugebiete der Vergangenheit, fangen wir an bei Weidedamm III, Arsten-Südwest oder jetzt neu Borgfeld! Wie sieht es da aus? Da mussten Eltern kämpfen oder kämpfen heute noch dafür, dass sie die versprochenen Kindertageseinrichtungen, die Grundschulen bekommen, und sie müssen kämpfen, um dies überhaupt zu erreichen. Insofern sage ich, auch dies ist von allen diesen Infrastruktureinrichtungen her gesehen eine falsche städtebauliche Entscheidung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss, glaube ich, auch bedenken, es ist sehr teuer, am Stadtrand neue Infrastruktureinrichtungen zu schaffen, weil gleichzeitig andere in der Stadt bei einer nicht wachsenden Bevölkerung leerer werden. Was für einen Sinn macht es städtebaulich, Umzüge zu organisieren, neue Kindergärten, neue Schulen am Stadtrand zu errichten, wenn gleichzeitig die innerstädtischen Schulen und Kindergärten dabei geschwächt werden? Dies kann meiner Meinung nach keine sinnvolle Stadtpolitik sein, meine Damen und Herren!

Auch das ÖPNV-Argument möchte ich doch noch einmal hinterfragen. Die Bahnlinie Oldenburg-Bremen ist bis heute die Siedlungsgrenze zwischen Huchting einerseits und der freien Landschaft andererseits. Wir wissen alle, es gibt das Regionalstadtbahnkonzept, wir alle hier im Parlament unterstützen es, und wenn die Regionalstadtbahn kommt, soll es in Brokhuchting, das ist richtig, einen zusätzlichen Haltepunkt geben. Aber ich sage auch ganz deutlich, dass bis heute dieses Regionalstadtbahnkonzept, das wir alle wollen, politisch noch nicht entschieden ist, und ich sage ganz



deutlich, sollte die BSAG diesen Zuschlag nicht bekommen, sondern die Deutsche Bahn AG, dann wird es Brokhuchting keinen Haltepunkt bringen, und dann fällt diese ganze Argumentation einer tollen ÖPNV-Anbindung an dieser Stelle flach.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Ich dachte, Sie wollten die Regionalstadtbahn!)

Ja, natürlich, unbedingt, und, Herr Kollege Pflugradt, ich setze sehr darauf, dass Sie den neuen niedersächsischen Ministerpräsidenten Herrn Wulff mit ins Boot nehmen, dass der nun für eine zügige Entscheidung, was die Regionalstadtbahn angeht, sorgt, darauf setze ich!

(Abg. Pflugradt [CDU]: Wer nicht kämpft, hat schon verloren!)

Nein, natürlich kämpfen wir, da bin ich mit Ihnen einer Meinung!

Ich möchte nur auf etwas anderes noch hinweisen. Sie haben beschlossen, in Wilhelmshaven einen Tiefwasserhafen zu bauen, und auch dies hat mit diesem Wohnungsbaugebiet zu tun. Man muss dann den Leuten, wenn sie da zukünftig wohnen sollen, auch sagen, was mit dieser Bahnstrecke passiert, denn natürlich ist es so, dass diese Bahnstrecke eine wesentliche Achse sein wird, wenn man denn von einem neuen Tiefwasserhafen mehr Güterverkehr auf die Schiene setzen wird. Das wird zu einem Ausbau dieser Strecke führen und bringt natürlich auch mehr Verkehr mit sich. Ob da dieser fünf Meter hohe Lärmschutzwall ausreichend ist, muss man abwarten.

Insgesamt halte ich es für falsch unter heutigen Bedingungen, unter ökologischen Bedingungen, aber auch, aus meiner Sicht, unter städtebaulichen Bedingungen, nach wie vor, statt alles dafür zu tun, die Stadt in den bestehenden Stadtgrenzen auszubauen, umzubauen, aufzuwerten, darauf zu setzen, völlig isolierte Wohnungsbaugebiete neu am Stadtrand zu bauen. Sie tun damit weder dem Stadtteil Huchting noch der ganzen Stadt einen Gefallen. Ob Sie den Investoren einen Gefallen tun, das wird man abwarten müssen. Wir aus grüner Sicht sagen jedenfalls, es gibt genügend Flächen in der Stadt, um für Menschen, die hier neu bauen und wohnen wollen, attraktive Flächen zu finden. Brokhuchting halten wir für eine städtebauliche Fehlplanung. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Engelmann.

Abg. **Engelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir morgen im Landtag insbesondere über die möglichen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz durch die Bebauung in Brokhuchting sprechen werden, möchte ich mich heute hauptsächlich auf die baupolitischen Argumente beschränken.

Wie viele andere Großstädte muss sich auch Bremen mit dem Problem auseinandersetzen, dass es insbesondere in jungen Familien einen Trend gibt, außerhalb der Stadt zu bauen und dort hinzuziehen und bei uns insbesondere im niedersächsischen Umland zu bauen. Deswegen verstehe ich auch das Argument der Kollegin Kiusche nicht ganz, die davon sprach, dass in einer Randlage gebaut wird. Gerade diese Randlagen einer Stadt sind offensichtlich bei jungen Familien besonders begehrt, denn sonst würde dort nicht so viel entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt schwächt dieser Trend Bremens Finanzkraft und gefährdet auch den Sanierungskurs. Ein wichtiger Baustein der Sanierungspolitik ist, wir wissen es, neue Einwohner für Bremen zu gewinnen und der Abwanderung ins Umland entgegenzuwirken. Voraussetzung dafür sind Arbeitsplätze und ein Wohnungsangebot, das alle Wohnbedürfnisse erfüllt, aber auch alle Nachfrage- und Einkommensgruppen anspricht, das heißt Wohnungsbauflächen für Einfamilienhäuser am Stadtrand und auf innerstädtischen Brachen, Wohnungsneubau in Baulücken, die Modernisierung des vorhandenen Bestandes und Wohnungen für spezielle Wohnbedürfnisse, mit anderen Worten, ein marktgerechtes Wohnungsangebot. Gerade Brokhuchting ist so ein marktgerechtes Wohnungsangebot.

Bereits im Oktober 1995 erteilte die Baudeputation den Auftrag zur Einleitung der Voruntersuchung, um Beurteilungsgrundlagen für die Ausweisung eines Entwicklungsgebietes zu erhalten. Der Planaufstellungsbeschluss für das Wohnbaugebiet mit zirka 400 Wohneinheiten wurde am 18. Juni 1998 von der Baudeputation gefasst. Die Stadtbürgerschaft forderte den Senat im Juni 1998 auf, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten und die Restfläche, die nicht für die Wohnbebauung benötigt wird, als Naturschutzgebiet auszuweisen. Entstehen soll ein attraktives Wohngebiet im Grünen, das Bauherren eine echte Alternative zum Umland bietet.

Am Zeitablauf kann man auch sehen, für die Investoren muss Planungssicherheit geschaffen werden, und die wollen wir mit diesem Beschluss heute herstellen. Dieser Beschluss wird nun heftig

kritisiert, es werden immer neue Argumente gegen die Bebauung vorgetragen, immer neue Gutachten in Auftrag gegeben. Baudeputation und Senat haben alle Argumente sorgfältig abgewogen und sind zu der Entscheidung gekommen, dass das Wohngebiet verantwortbar ist. Die SPD-Fraktion schließt sich diesem Standpunkt ausdrücklich an.

(Beifall bei der SPD)

Der Bauträger folgt den politischen Erwartungen, die Grundstückspreise so zu gestalten, dass Bauwillige sich für den Wohnstandort Bremen entscheiden und nicht im niedersächsischen Umland bauen. Mindestens 30 Prozent der Grundstücke werden ohne Bauträgerbindung veräußert. Die meisten Ausgleichsmaßnahmen werden im Wohngebiet selbst durch Grünflächen und Wasserläufe entwickelt, das benachbarte Naturschutzgebiet wird durch einen 20 Meter breiten Wassergraben sowie durch Zaunanlagen geschützt werden. Kollegin Krusche hat eben auch schon ganz detailliert die Vorteile des neuen Baugebietes erläutert, ich möchte das auch noch einmal kurz wiederholen.

Als Lärmschutz gegenüber der Eisenbahnstrecke wird ein durchgängiger Lärmschutzwall errichtet, und die einzelnen Bauabschnitte sind nur durch Fuß- und Radwege miteinander verbunden, Durchgangsverkehr ist damit also ausgeschlossen. Zur Reduzierung der Verkehrsbelastung werden Carsharingplätze eingerichtet, der Bauträger wird drei Spielplätze einrichten und eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen in eigener Regie bauen, die von einem freien Träger betrieben wird. Außerdem hat er sich verpflichtet, bei erhöhtem Bedarf zwei Klassenräume an eine der vom Bedarfs-träger vorgegebenen Schulen anzubauen. Es wurde eben auch schon gesagt, in dem neuen Nahverkehrsplan wurde ein neuer Regionalstadtbahnhaltepunkt festgeschrieben, auch die BSAG unterstützt diese Forderung.

Wegen der günstigen Preisgestaltung sowie der attraktiven Lage im Grünen in relativer Stadtnähe mit künftigem Stadtbahnanschluss entsteht in Brokhuchting ein Wohngebiet für Rückkehrer aus dem bremischen Umland. Außerdem sind die Häuser ein Angebot für die 300 nach Bremen kommenden Fluglotsen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Wohnungsbaugelände wird durch einen Landesschutzdeich umschlossen. Bisher dient der Eisenbahndamm als Schutzdeich, an der Querung der Brokhuchtinger Landstraße wird ein Deichschart gebaut. Der neue Deich muss nach dem Durchführungsvertrag beim Bezug des ersten

Hauses fertig sein. Nach Aussage der Gutachter kann ausgeschlossen werden, dass das Gebiet von Hochwasser überflutet wird. Das Ochtumsperrwerk schützt zusätzlich vor Hochwasser. Die Argumentationen, die bezüglich des Delmenhorster Hochwassers gekommen sind, sind natürlich fehlgegriffen, weil es ein völlig anderes Thema ist. Die Delme fließt nicht durch Brokhuchting, sondern ist wirklich auf Delmenhorst konzentriert.

Viele der vorgetragenen Argumente sind aus den jeweiligen Blickwinkeln der Vortragenden nachvollziehbar. Das Parlament hat aber zwischen dem Nutzen Bremens durch ein Angebot von Wohnungsbauflächen und einem umfassenden Schutz der Natur abzuwägen. Ich meine, uns ist mit diesem Projekt ein guter Kompromiss gelungen, denn es entstehen 400 hochwertige Wohnhäuser, und das angrenzende Naturschutzgebiet kann durch die Finanzierung des Bauträgers erheblich aufgewertet werden. Ich bitte daher um Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke (CDU)**<sup>\*)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegensätzlicher konnten die Reden ja nicht sein. Liebe Frau Krusche, ich muss Ihnen sagen, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist schon ein ziemliches Ding gewesen. Es entsprach in fast keiner Hinsicht der Wahrheit.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Ach!)

Sie haben so viele falsche Dinge gesagt, angefangen von dem teuren Wohnungsbau über die fehlenden Kindergarten- und Schulplätze bis hin zu dem, dass alles versprochen und nichts gehalten wird. Sie sind dabei gleich auf andere Wohnungsbaugelände übergegangen, dabei wissen Sie ganz genau, dass in Borgfeld mit der Erschließungs- und Entwicklungsplanung alles besprochen worden ist, wer sich verpflichtet hat, was zu bauen. Das ist eingehalten worden, und es wird auch alles gebaut. Ich weiß nicht, was Sie hier in die Welt setzen. Das stimmt alles nicht.

(Beifall bei der CDU - Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann bilden sich die Eltern nur ein, dass sie ihre Kinder nicht unterbringen können! Das ist ja interessant!)

---

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

Wir sind jedenfalls froh, dass wir ein jahrelanges Thema, das wir uns als große Koalition vorgenommen haben, nämlich mehr Wohnungsbauflächen zu schaffen, damit es in Bremen wieder mehr Einwohner geben kann und die Einwohner, die wegziehen wollten aus Bremen, auch hier eine Bleibe finden, jetzt mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan in Brokhuchting ein Stück weiterbringen.

Ich will jetzt noch einmal auf die Zeit vor der großen Koalition zurückkommen. Man muss ja bedenken, dass schon im Jahr 1991 in der Koalitionsvereinbarung der Ampel das Gebiet Brokhuchting zur Prüfung als Wohnungsbaugebiet aufgenommen worden ist.

(Abg. Mützelburg [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber durchgefallen!)

Es ist nicht durchgefallen! Das stimmt nicht! Es ist positiv geprüft worden, es ist aber von Ihnen nicht aufgenommen worden. Das haben wir dann gemacht. Wer hat das positiv geprüft? Das war der Senator Fücks, ein Senator, der Ihrer Partei angehört. Der ist nicht mehr dazu gekommen, meine Damen und Herren, das haben wir dann im Jahr 1995 gemacht. Ich finde, das haben wir gut und konsequent gemacht.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, es ist ein Fehler, dort zu bauen!)

Leider sind diese Entscheidungen, die im Jahr 1995 getroffen worden sind, ja nicht so zügig durchgesetzt worden, wie wir uns das gedacht hatten, denn wir haben jetzt das Jahr 2003. Man sieht, wie lange es dauern kann, bis ein Vorhaben- und Erschließungsplan oder ein Bebauungsplan durchgesetzt ist.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Er ist sorgfältig gemacht worden!)

Das liegt aber nicht daran, dass sich massenhaft protestierende Menschen in Bewegung gesetzt haben, denn das würde ja bedeuten, dass es hier riesige und dicke Schwarten mit Einwendungen gibt. Die gibt es aber nicht. Die sind ganz klein. Es sind nur ein paar Leute, die sich dauernd damit auseinandergesetzt haben. Das sind insbesondere Sie, der BUND und ein Herr Reschke, der aber jedes Baugebiet bisher kritisiert hat. Deswegen kann man sagen, dass dieses Baugebiet in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz findet, meine Damen und Herren.

Das ist ja auch logisch, weil in Brokhuchting und Huchting die Leute darauf warten, Grundstücke zu bekommen, auf denen sie ein individuelles Haus

bauen können. Von diesen 400 Wohneinheiten, die hier geschaffen werden, sind mindestens 30 Prozent bauträgerfrei. Wir haben ja alle immer gesagt, dass es unbedingt notwendig ist, solche Grundstücke zu haben, damit die Leute nicht ins Umland ziehen und ihre Steuern da bezahlen.

Wenn Sie jetzt sagen, das liegt am Stadtrand so weit weg, dann ist das natürlich nicht ganz richtig. Man ist innerhalb von 20 Minuten in der Innenstadt. Das liegt nicht weiter weg als Borgfeld oder Horn-Lehe. So ist das nun einmal. Das ist ein ziemlich zentrales Gebiet. Bremen ist nun einmal nicht so groß, die Landesgrenze fängt gleich dahinter an. Dass Delmenhorst dagegen ist, liegt auch daran, dass die Stadt auch immer ganz fleißig dabei ist, in anderen Bereichen neue Wohnungsbaugelände auszuweisen. Die haben natürlich Angst, dass sie auf ihren Grundstücken sitzen bleiben. Gerade in Heidkrug haben sie ja auch ein großes Wohnungsbaugelände ausgewiesen. Das ist gar nicht weit von Brokhuchting entfernt.

Wir haben zusammen mit dem Beschluss zu Brokhuchting eigentlich etwas sehr Schlaues und etwas für Sie gemacht, indem wir die ganzen umliegenden Gebiete zum Naturschutzgebiet gemacht haben. Dieser Beschluss, den wir gefasst haben, war sozusagen ein Doppelbeschluss, nur, den Beschluss zum Naturschutz haben wir schon vorgezogen. Das haben wir schon im Jahr 1998 mit dem Planfeststellungsbeschluss erledigt und beschlossen, dass alle Gebiete, die nicht zur Wohnbebauung in Brokhuchting genutzt werden sollen, Naturschutzgebiet werden sollen. Das sind sie auch geworden. Wir haben uns daran gehalten, deswegen finde ich es nur konsequent, dass wir jetzt den Beschluss zur Bebauung fassen.

Nun sagen Sie, das sei Überschwemmungsgebiet, und das sei furchtbar, weil das alles eingedeicht und erhöht werden muss. Meine Damen und Herren, im Jahr 1962 hatten wir eine große Flut, das ist richtig! Daraufhin sind auch Überschwemmungsgebiete ausgewiesen worden. Man hatte damals aber andere Grundlagen. Man hatte gedacht, die Stadt Bremen würde wachsen und einmal eine Million Einwohner haben. Wir hatten keine Sperrwerke. Wir haben in den letzten Jahren vieles verändert, so dass man heute von diesem Gebiet überhaupt nicht mehr als Überschwemmungsgebiet sprechen kann. Das wird nie überflutet werden. Das Baugebiet liegt sowieso nur zu 0,3 Prozent in dem Gebiet, das im Jahr 1962 einmal als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden ist.

Alle Fachleute, Fach- und Umweltbehörden, alles ist hier ausführlich beschrieben, sind der gleichen

Ansicht, dass es in diesem Gebiet nie zu einer Überschwemmung kommen wird.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen ist auch dieses ewige Lamento und immer wieder Vorbeten der alten Sachen wenig hilfreich. Es führt zu nichts. Sie sind, das müssen Sie einfach einmal zugeben, durch die Fachleute widerlegt worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jedenfalls keine Probleme damit. Wir freuen uns, dass es endlich soweit ist. Wir hoffen auch, dass wir den neu zu uns kommenden Menschen damit ein Angebot machen können. Sie wissen, dass die Fluglotsen hier ihre Zentrale aufbauen. Es werden in den nächsten Jahren hier mehr als 300 neue Arbeitsplätze für gut verdienende Menschen entstehen.

Sie wissen auch, dass jeder, der hier in unseren Grenzen bleibt oder der dazukommt, uns einen erheblichen Teil an Steuerkraft zusätzlich bringt. Das sind jedes Jahr pro Person mehrere tausend Euro. Die können wir sehr gut gebrauchen, damit wir unserem Sanierungsziel etwas näher kommen. Insofern freue ich mich, dass wir jetzt endlich abstimmen können. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

**Senatorin Wischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Krusche, ich will gern einräumen, dass es um dieses Baugebiet in ganz besonderer Weise heftige kontroverse Diskussionen gegeben hat. Das muss man einfach so sagen. Es war nicht nur eine kleine Gruppe, sondern - Sie haben den Beirat angesprochen - es gab immer wieder zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen und Meinungen. Das ist so.

Das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass natürlich auch unterschiedliche Interessen, wie in vielen Dingen, hier in besonderer Weise aufeinander treffen. Das eine ist das, was von meinen Vorrednern ja schon mehrfach angesprochen worden ist, dass es natürlich ein intensives Interesse gibt, anders als Sie es formulieren, hier Einwohner nach Bremen zu holen. Sie sprechen immer von der schrumpfenden Stadt. Das ist etwas, dem wir entgegenwirken wollen. Wir wollen ja nicht, dass dies Realität wird, auch wenn eines der Szenarien dies durchaus beschreibt. Unser Anliegen ist, dass wir Menschen gewinnen wollen, die in Bremen ihren

Wohnsitz wählen, um mit dazu beizutragen, dass die Sanierungsbemühungen dieses Landes erfolgreich gestaltet werden können. Das ist die eine Seite der Medaille.

Wenn Sie dann davon sprechen, dass es in diesem Bereich, über den wir jetzt reden, jede Menge anderer Möglichkeiten gegeben hätte, Wohnraum zu schaffen, dann erinnere ich mich nur an den Anfang der Diskussion, dass es eben in einem solchen Umfang ein geschlossenes Gebiet nicht in diesem Bereich gab. Von daher bestand die Suche auch in diesem Raum, im Bereich Huchting, nach einer Fläche, die wir für neuen Wohnungsbau nutzen können. Das war die Ausgangsdiskussion.

Auf der anderen Seite stehen natürlich insbesondere Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, auch die Bedeutung des Hochwasserschutzes als Interessen gegen eine solche Ansiedlung. Im Abwägungsprozess, und darauf lege ich nun großen Wert, sind wir nicht fahrlässig damit umgegangen. Ich weise das richtig zurück! Es kann keine Rede davon sein, dass hier irgendjemand fahrlässig mit den Fragen umgegangen ist, die Sie angesprochen haben. Gerade die Frage, wie man diese unterschiedlichen Interessen auch unter dem Gesichtspunkt von Ressourcenschutz miteinander verbinden kann, hat eine große Rolle gespielt, so dass man heute sagen kann, dass das, was wir Ihnen vorlegen, von der Planung her als verträglich zu betrachten ist, auch nicht als unsinnig, wie Sie beschrieben haben.

Ich denke, es ist ja nicht so, Herr Focke hat es eben angesprochen, dass dieses Wohngebiet völlig isoliert irgendwo liegt. Man kann darüber streiten, ob man unter städtebaulichen Gesichtspunkten eine solche Entwicklung über die Linie hinaus macht oder nicht.

Ich will aber noch auf eines hinweisen, weil Sie angesprochen haben, dass wir bezogen auf die Binnenentwicklung uns quasi verabschiedet hätten. Das ist doch nicht wahr! Ich propagiere es nicht nur, sondern wir sind bestrebt und bemüht, die Binnenentwicklung massiv voranzubringen, indem wir an vielen Stellen, ob nun für Baulücken oder für andere Stellen, versuchen, Menschen dafür zu gewinnen, in diesen Bereichen zu siedeln.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es eben offensichtlich auch gerade junge Familien gibt, die nicht, jedenfalls für eine bestimmte Phase, dieses städtische, verdichtete Wohnen haben möchten, sondern dann lieber nach Niedersachsen oder ins Grüne gehen, um ihren speziellen Wünschen Rechnung zu tragen. Insofern haben wir da, sage ich einmal, auch die

Notwendigkeit zu prüfen, wie wir diese Menschen hier an Bremen binden können.

Damit es mit den unterschiedlichen Gesichtspunkten verträglich wurde, es ist schon angesprochen worden, ist natürlich eine Menge unternommen worden. Es waren hier ursprünglich 700 Wohneinheiten geplant. Das ist dann auf 400 Wohneinheiten zurückgefahren worden. Das Gebiet ist nicht nur wegen der Hochwassersituation eingedeicht worden, sondern natürlich auch zum Schutz des Naturschutzgebietes, das daneben liegt. Es wird hier ein großer Graben entstehen, um eine sorgfältige Trennung von menschlichen potentiellen Gefährdungen oder Gefährdungen durch Tiere sicherzustellen.

Es sind für das Gebiet umfassende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt worden. Die notwendige Bewässerung ist festgelegt worden. Es ist also eine Fülle von Auflagen gemacht worden, die den Aspekten des Schutzes der natürlichen Ressourcen Rechnung tragen.

Sie haben es jetzt nicht angesprochen, aber vielleicht kommt das dann bei der nächsten Debatte von Frau Dr. Mathes, auch die Frage des Vogelschutzes ist für diesen Teilbereich gelöst. Die EU hat uns ja angeboten, aus fachlichen Gründen diesen Teil herauszunehmen. Also auch diese Frage, die immer ein Argument gewesen ist, ist, denke ich, geklärt.

Nun zum Thema Hochwasser! Es wird uns ja noch im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzbericht im Landtag beschäftigen. Es ist richtig, das Gebiet liegt in einem festgelegten Retentionsraum, und zwar dem der Ochtum. Durch die mögliche Gefahr wasserseitigen Hochwassers ist, das ist eben auch schon genannt worden, das Gebiet durch das Ochtumsperrwerk geschützt. Diesem Überschwemmungsgebiet, ich will es nun noch einmal sagen, auch wenn es schon erwähnt worden ist, wird mit der geplanten Bebauung und Eindeichung eine Fläche von rund 40 Hektar entzogen. Das gesamte Überschwemmungsgebiet der Ochtum zwischen der Mündung und dem Flughafen Bremen hat eine Größe von 1350 Hektar, davon rund 600 Hektar in Niedersachsen und 750 Hektar in Bremen. Das geplante Baugebiet nimmt davon praktisch drei Prozent weg.

(Abg. Focke [CDU]: 0,3 Prozent!)

Nein, drei Prozent, nicht 0,3 Prozent! Drei Prozent werden dadurch beansprucht. Für die Speicherung, und darum geht es ja, des Oberwassers der Ochtum sind nach den Unterlagen der Sperrwerksbauten Ochtum/Lesum/Hunte Polderflächen in einer Größenordnung von 700 Hektar erforder-

lich, davon rund 190 Hektar auf bremischem Gebiet.

Auch nach der Realisierung dieses Baugebietes sind die Polderflächen mit verbleibenden rund 710 Hektar in Bremen und den dazuzurechnenden Flächen in Niedersachsen gesichert, zumal inzwischen durch den Ausbau der Ochtum zwischen dem Flughafen und der Einmündung der Grollander Ochtum seinerzeit nicht vorhandene Speicherflächen in einer Größenordnung von rund 30 Hektar zusätzlich geschaffen worden sind.

Die Betrachtung zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Baugebiet keinen entscheidenden Einfluss auf das Hochwassergeschehen in der Ochtum haben wird und auch ausreichend Retentionsraum für diesen Bereich gegeben ist. Ich bitte Sie, doch einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass das auch sorgfältig betrachtet worden ist und nicht leicht darüber hinweggegangen wird, sondern dass uns das schon sehr beschäftigt hat. Man muss dann aber auch konstatieren, dass wir hier einen ausreichenden Retentionsraum haben. Ich finde, das zeigt unter dem Strich, wie wir mit diesem Baugebiet umgegangen sind, dass in diesem Fall, unter diesen Umständen, die ich geschildert habe, und den Rahmenbedingungen die Bebauung möglich und vertretbar und im Sinne der bremischen Sanierungsanstrengung auch sinnvoll ist.

Ich will noch eines hinzufügen, auch wenn wir vielleicht noch darauf kommen: Bezogen auf die Hochwasserschutzdiskussion, die wir ja noch führen werden, ist das natürlich kein sozusagen scheinweises Vorgehen, indem wir heute hier, morgen da die Retentionsräume zurücknehmen. Das ist keineswegs der Fall. Sie werden, wenn Sie den Hochwasserschutzbericht gelesen haben, auch festgestellt haben, dass wir uns selbstverständlich nicht davon verabschieden, unser Bundesland und die Stadt Bremen hochwassergeschützt zu halten, aber auch gleichzeitig die weiteren Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Diskussion um das Elbehochwasser aufgekomen sind, für Bremen weiter zu verfolgen und dies sehr ernst zu nehmen. Die Frage der Retentionsräume wird für die Zukunft in anderen Bereichen natürlich auch eine hohe Bedeutung haben müssen. Das entnehmen Sie aber alle dem Bericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme bei aller Besonderheit in diesem Fall und bei allen zu beachtenden Dingen aber doch zu dem Ergebnis, dass wir Ihnen hier etwas vorstellen, das verträglich ist und Sinn macht. Ich wünsche mir sehr, dass, wenn die Bürgerschaft das heute beschlossen hat, das Unternehmen, das die

Bebauung dort plant, dann in der Tat eben auch erfolgreich sein wird, denn es sind ja seine wirtschaftlichen Risiken und nicht die der Stadtgemeinde, über die wir hier reden. Ich gehe davon aus und wünsche mir, dass es dann auch insgesamt zum Erfolg wird. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Vorhaben- und Erschließungsplan acht, vorhabenbezogener Bebauungsplan, mit Deckblatt beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Plan zu.

**6. Ortsgesetz zur Erhaltung baulicher Anlagen und der städtebaulichen Eigenart für folgende Gebiete innerhalb der Bremer Altstadt zwischen rechtem Weserufer und Wallanlagen:**

- **Bereich Schlachte, umgrenzt von der Ersten Schlachtpforte, Martinistraße, Langenstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße und Schlachte,**
- **Bereich der Schlachte im Faulenquartier, umgrenzt von der Letzten Schlachtpforte, Langenstraße, Fangturm und Schlachte,**
- **Bereich an der Buchtstraße/Violenstraße: Buchtstraße Nr. 8 bis Nr. 14/15, Violenstraße Nr. 7 bis Nr. 13 (ungerade) und Bürgerstraße Nr. 1,**
- **Bereich der Straße Am Wall ab Sögestraße bis Altenwall Nr. 28 sowie Schüsselkorb Nr. 12, 12 A, 14, 15/16 und 17/18**

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2003  
(Drucksache 15/679 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Wischer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich rede hier zum vierten oder fünften Mal zum Thema Erhalt der historischen Gebäude in der Innenstadt. Mir fällt schon gar nichts mehr ein.

(Heiterkeit)

Dass wir das hier nun so mit der vorliegenden Erhaltungssatzung vorerst abschließen können, freut mich deswegen umso mehr. Angefangen hatte die Diskussion vor knapp anderthalb Jahren, als es um den Abriss des gründerzeitlichen Gebäudes Am Wall 139 ging. Die Diskussion ging eigentlich weniger von der Politik als mehr von den Bürgerinnen und Bürgern Bremens aus. Diese bürgerschaftlich geführten Debatten um die Altstadt und ihre Gestaltung haben in Bremen eine lange Tradition als Mittel bürgerlicher Selbstdarstellung. Deswegen kann man das hier sozusagen auch als Folge davon betrachten. Der gesamte Marktplatz mit diesem Haus der Bürgerschaft, dem Rathaus, dem Dom und der Handelskammer ist auch letztlich Ausdruck dieses hanseatischen bürgerlichen Selbstbewusstseins. Ich glaube, die hier vorgelegte Satzung ist ein gutes Mittel und eine gute Hilfe zum Erhalt dieses Stücks kulturellen Erbes, wie es die Bremer Altstadt ist.

(Beifall bei der SPD)

Der ursprüngliche Satzungsentwurf, wie er der Baudeputation vorgelegen hat, sah im Übrigen noch vor, das Stephaniviertel am westlichen Rand der Altstadt in die Satzung einzubeziehen. Die SPD-Fraktion hätte das gern auch getan, doch haben wir uns nach ausführlichen Diskussionen mit dem Koalitionspartner und auch in der Baudeputation entschlossen, nicht darauf zu beharren, um den Gesamtentwurf dieser Satzung nicht zu gefährden.

Wir halten das Stephaniviertel und nicht nur die so genannte richtige Altstadt als Zeugnis der städtebaulichen Geschichte Bremens ebenso für erhaltenswert. Das alte Stephaniviertel wurde im Krieg bis auf den Kirchturm völlig zerstört und dann zu Beginn der fünfziger Jahre von der Bremer Treuhand eben nicht auf dem alten mittelalterlichen Grundriss wieder aufgerichtet, so wie im Schnoor. Das damalige Stadtplanungsamt, das für den städtebaulichen Entwurf zuständig war, brach völlig mit diesen alten Traditionen und plante das Viertel nach dem damals neuen Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt völlig neu. Es entstand somit ein innerstädtisches Wohngebiet hoher Qualität, das typisch für den Nachkriegs-städtebau ist.

Ich finde, wir müssen dringend diese Diskussion auch über die städtebaulichen Zeugnisse Bremens nach der Gründerzeit führen. Ich habe den Eindruck, das Denkmal- und Erhaltungsbild des Koalitionspartners ist naturgemäß ein sehr konservatives,

(Beifall bei der SPD - Abg. Focke [CDU]: Das ist doch nichts Schlechtes!)

wenn Sie meinen, das Stephaniviertel sei als Zeugnis der Geschichte nicht erhaltenswert, sondern nur das, was irgendwie schön alt aussieht. Natürlich kann man nicht jedes Zeugnis der Geschichte erhalten wollen. Das Zerrbild der gegliederten, aufgelockerten Stadt ist zum Beispiel die autogerechte Stadt, was man ein paar Meter westlich vom Stephaniviertel sehr anschaulich erleben kann, wenn man versucht, in den Resten von Fockes Garten spazieren gehen zu wollen. Zurzeit versuchen wir mit viel Geld und Mühe, diese Barriere der B 75 zu überwinden, um die alten Hafenviertel wieder näher an die Innenstadt anzubinden.

Kurz: Eine Auseinandersetzung um das, was wir an neueren Bauten und Ensembles für erhaltenswert halten, steht meines Erachtens dringend an. Ich denke, dem wird sich auch die CDU nicht verschließen wollen. Nichtsdestoweniger begrüße ich jetzt hier für die SPD-Fraktion ausdrücklich die Erhaltungssatzung für die Teile der richtigen Altstadt auch ohne Stephaniviertel. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen begrüßen ausdrücklich den heutigen Beschluss zur Erhaltungssatzung für einen Bereich der Bremer Altstadt. Diese Erhaltungssatzung umfasst ja nicht nur Teile der Straße Am Wall, sondern auch die Schlachte gehört in den Bereich der Erhaltungssatzung.

Dass diese Erhaltungssatzung kommt, finde ich äußerst überfällig. Frau Kummer hat schon darauf hingewiesen, gerade im letzten und vorletzten Jahr hat es wegen eines Abrisses eines Hauses Am Wall eine heftige Diskussion in der ganzen Stadt und Proteste gegen diesen Abriss gegeben. Das hat deutlich gemacht, dass wir uns sehr viel

mehr und energischer als bisher mit unserem Stadtbild und den Zeugnissen der Baukultur beschäftigen müssen und uns als Stadt und als Politiker überlegen müssen, welche Teile dieser Stadt wir in Zukunft erhalten wollen. Dazu bietet die Erhaltungssatzung ein Instrument. Ich sage, es ist nur ein kleines Instrument. Ob es ein starkes oder schwaches Instrument sein wird, wird sich erst in der Praxis erweisen.

Ich habe vorhin die Straße Schlachte erwähnt. Auch dort gibt es zurzeit wieder die Debatte, ob nicht drei ältere Häuser abgerissen werden, weil dort ein Investor ein neues Gebäude errichten will. Das ist jetzt genau der Punkt, an dem sich erweist, ob diese Erhaltungssatzung ein Instrument zum Erhalt von Gebäuden oder nur ein Papiertiger ist. Es muss für uns selbstverständlich sein, dass wir gerade an solchen Straßen wie der Straße Am Wall oder auch der Schlachte, die für das Gesicht Bremens von so entscheidender Bedeutung sind, diese Gebäudearten und Gebäudetypen erhalten. Da muss es auch für die Investoren Möglichkeiten und Notwendigkeiten geben, dass sie Rücksicht auf diese alte Baukultur nehmen, denn sonst nützt uns eine Erhaltungssatzung nichts. Denkmalgeschützt sind diese Gebäude nicht. Daher bitte ich auch die Senatorin, was diese drei Häuser angeht, Sorgfalt walten zu lassen, dass sie uns auch in Zukunft erhalten bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht aber auch noch um ein anderes Problem. Ursprünglich, Frau Kummer hat darauf hingewiesen, sollte in dieser Erhaltungssatzung auch das Stephaniviertel enthalten sein. Wer das Stephaniviertel kennt, weiß, es ist ein Nachkriegsprodukt, wenn man so will. Die Stephanikirche hat den Zweiten Weltkrieg überstanden, nicht aber die umliegenden Häuser. Dieses Wohnbaugelände, entstanden in den fünfziger Jahren, kurz nach dem Krieg, ist in sich ein geschlossenes städtebauliches Ensemble. Meines Erachtens wäre es sehr wohl erhaltenswert gewesen. Kollege Focke, ich finde es sehr bedauerlich, dass auf Druck der CDU dieses Gebiet nicht in der Erhaltungssatzung vorhanden ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt zeigt es nämlich, dass sich die Stadt sehr wohl einmal entscheiden muss, wo für sie die Geschichte Bremens eigentlich anfängt und wo sie aufhört. Wir können natürlich sagen, das gilt für alle alten Gebäude aus dem vorvorigen Jahrhundert, die Gründerzeithäuser, unser Rathaus und so weiter, darüber gibt es wahrscheinlich Konsens. Ich glaube aber, in Zukunft wird es sehr wohl darum gehen, sich auch genau zu überle-

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

gen, welche Gebäude des zwanzigsten Jahrhunderts erhaltenswert sind. Da sage ich, diese Debatte hat die Stadt bisher noch nicht in ausreichender Weise geführt.

Am deutlichsten wird dies dadurch, dass augenblicklich eine heftige Diskussion über die Aufstockung der Stadthalle stattfindet.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Hier teilen sich die Geister, ich komme gleich noch darauf. Die Stadthalle ist europaweit eines der berühmtesten Gebäude, die Bremen vorzuweisen hat. Darüber kann man sehr wohl und sehr ernsthaft streiten, ob es sich Bremen leisten kann, ein solches Gebäude durch Aufstockung in seiner ursprünglichen Architektur zu zerstören.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass diese Debatte jetzt geführt wird, ist gut. Ich hoffe, sie kommt auch für die Stadthalle nicht zu spät, und man findet noch Alternativen. Insgesamt wünsche ich mir, dass wir die Erhaltungssatzung zum Anlass nehmen, über unsere gesamte gebaute Geschichte neu nachzudenken.

Ich will damit nicht sagen, dass wir, wie Kollege Pflugradt befürchtet, demnächst unsere ganze Stadt unter Erhaltungssatzung stellen wollen. Das meine ich nicht. Es gibt ganze Straßenzüge, ich nenne nur einmal den Breitenweg, den können Sie von mir aus abreißen und schöner neu bauen, das ist nicht mein Problem. Es gibt aber sehr wohl verteilt über die ganze Stadt einzelne Gebäude, auch in der Vahr, oder Ensembles, bei denen man sich überlegen muss, ob sie nicht als Zeichen der gebauten Stadt langfristig erhalten werden müssen.

Zuletzt, Kollege Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen, tagen und arbeiten auch wir hier in einem denkmalgeschützten Gebäude. Dies darf nicht abgerissen werden, und niemand wird es ernsthaft fordern. Gerade aber auch ein denkmalgeschütztes Gebäude muss erhalten werden. Das steht demnächst zur Debatte. Gerade ein denkmalgeschütztes Gebäude kann man nur erhalten, wenn man bereit ist, dafür auch Geld in die Hand zu nehmen, und das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Ich glaube, wir können sehr stolz sein, dass wir in diesem Gebäude tagen dürfen, und ich hoffe auch im Sinne der Baukultur in dieser Stadt, dass das Parlament demnächst auch bereit ist, die Mittel für den Erhalt dieses Gebäudes bereitzustellen. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)<sup>\*)</sup>: Das ist ja wirklich ein bisschen abenteuerlich hier! Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Hast du auch einen Schlag bekommen?)

Ich habe auch einen Schlag bekommen, ja!

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Das beruhigt mich!)

Ich möchte die Debatte hier nicht unnötig verlängern. Wir begrüßen es natürlich auch, dass wir für dieses Gebiet der Altstadt jetzt eine Erhaltungssatzung machen, aber ich muss noch einmal darauf hinweisen, allein die Erhaltungssatzung garantiert nicht, dass die Gebäude alle erhalten bleiben. Auch bei einer Erhaltungssatzung wird es dazu führen, dass mehrere Gebäude, wahrscheinlich auch im Einvernehmen, abgerissen werden, weil es Bausubstanzen und Sachen gibt, die es einfach nicht hergeben, dass ein Gebäude dann erhalten bleibt. Das ist eine natürliche Sache. Außerdem gibt es auch das Argument der Wirtschaftlichkeit: Wenn es dem Eigentümer nicht zugemutet werden kann, die Sanierung so durchzuführen, dann muss einem Abriss stattgegeben werden. Es gibt also mehrere Möglichkeiten, die dazu führen können, dass trotz einer Erhaltungssatzung ein Gebäude nicht erhalten wird.

Warum wir das Stephaniviertel herausgenommen oder darum gebeten haben, es herauszunehmen, was uns auch gewährt worden ist, wie man sieht: Es geht ja nicht um die Einfamilienhäuser und Reihenhäuser, um die Kirche, darüber kann man streiten, aber das Stephaniviertel ist mehr als nur diese Reihenhaussiedlung. Ob das nun in den Blöcken erhaltenswert ist, das wage ich einmal zu bezweifeln. Deswegen sind wir der Meinung, wir sollten das Viertel herausnehmen. Es kommen von anderen Beiräten alle möglichen Anfragen nach Erhaltungssatzungen, fast die ganze Stadt, alle Beiräte fühlen sich natürlich betroffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Sieling [SPD])

Das geht durch alle Parteien, und unsere ist da in manchen Bereichen sehr weit voraus, das weiß ich wohl!

---

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.



Die Bürgerschaftsfraktion ist auch dazu da, ein wenig eine Bremserfunktion zu übernehmen

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das ist uns auch schon aufgefallen!)

und die ganze Sache wieder auf das Normalmaß zurückzuführen. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen die Sache nicht beerdigen, aber es sollen Kriterien erarbeitet werden, unter welchen Voraussetzungen man sich das vorstellen kann, Straßenzüge oder auch kleine Viertel oder Quartiere unter eine Erhaltungssatzung zu stellen. Die Diskussion ist nicht beendet, sie beginnt erst.

Ich glaube, dass wir dort jetzt ohne Vorbehalt, und jeder hat da vielleicht das eine oder andere Problem, aber das haben wir nicht, diskutieren, einen Katalog erarbeiten und Kriterien und dann darüber entscheiden, so dass wir das praktisch in einem Guss machen und uns nicht alle paar Monate mit neuen Forderungen aus den Beiräten befassen müssen. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

**Senatorin Wischer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand, Herr Focke hat eben ein gutes Wort gesagt. Er hat gesagt, die Diskussion fängt erst an. Ich finde, das ist eigentlich ein ermutigendes Wort.

Was wir, glaube ich, sehr nötig haben und was in den vergangenen Jahren ein bisschen zu kurz gekommen ist, vielleicht weil wir es nicht so im Blick hatten, ist in der Tat die Auseinandersetzung mit dem baukulturellen Erbe, das wir in dieser Stadt haben, und über Baukultur insgesamt, auch nicht nur rückwärtsgerichtet, sondern auch nach vorn gerichtet. Insofern, glaube ich, ist die Auseinandersetzung, die Frau Krusche jetzt auch im Zusammenhang mit der Stadthalle angesprochen hatte, notwendig. Man wird nicht immer zu einer Meinung kommen, davon bin ich auch überzeugt, aber ich glaube, dass es wichtig ist, eine solche Debatte zu führen, sich damit auseinander zu setzen.

Es geht eben nicht nur darum, ganz alte historische Gebäude unter eine solche Erhaltungssatzung zu stellen, sondern ich denke, es macht schon Sinn, Herr Focke, auch in anderen Teilen zu schauen, wo es Gebäude quasi als Zeitzeugen für einen bestimmten gesellschaftlichen Anspruch, für bestimmte gesellschaftliche Lebensformen, für gesellschaftliche Visionen in ihrer Zeit gibt, die wir heute möglicherweise ganz anders betrachten als

die Menschen damals, die aber sozusagen in Architektur, in Gebäudegestalt, in ihrem Aufriss Ausdruck des jeweiligen Geistes der Zeit waren, wie sie ihre Zukunft gestalten wollen.

Insofern, denke ich, ist es richtig, dass wir diesen Dialog über Baukultur intensiv fortsetzen: Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund unserer Bewerbung als Kulturhauptstadt möchte ich noch einmal deutlich sagen, dort gehört nicht nur der Bereich hinein, der traditionell unter Kultur verstanden wird, sondern aus meiner Sicht spielen hier eben auch solche Themen wie Architektur, wie Stadtbild, wie Baukultur eine entscheidende Rolle, nicht nur, um nach innen zu werben, sondern eben auch tatsächlich die Menschen von außen nach Bremen zu holen und zu sagen: Schaut euch an, was diese Stadt alles zu bieten hat! Insofern ist, glaube ich, die Auseinandersetzung, die sich jetzt an dem Thema Erhaltungssatzung festmacht, weiter zu führen.

Die Erhaltungssatzung, die wir für diesen Bereich vorgelegt haben, es ist gesagt worden, ist ein Teil. Wir hatten die Diskussion um einen weiteren Teil im Bereich Schwachhausen, wir hatten die Diskussion um das Stephaniviertel. Jeder, der sich in diesen Tagen im Focke-Museum die Ausstellung einmal betrachtet hat, konnte sehen, welche unterschiedlichen anderen Gebäude es in unserer Stadt gibt, die es lohnenswert machen könnten, darüber zu reden, ob man sie nicht erhalten sollte. Man wird da einen großen Fundus finden. Es ist - zumindest fand ich es - sehr interessant.

Solche Gebäude gibt es auch außerhalb dieses historischen Altstadtteils. Nehmen Sie allein das Thema „Bremer Haus“, das hat ja auch etwas, was es sonst so nicht gibt, was wir den auswärtigen Besucherinnen und Besuchern immer gern zeigen, die davon auch sehr beeindruckt sind!

Ich glaube, dass wir noch viele Diskussionen miteinander führen sollten und uns auch bemühen sollten, noch andere Objekte zu finden. Sie haben es gesagt, das ist ja nicht abgeschlossen, sondern diesen Prozess wollen Sie auch weiterhin konstruktiv begleiten.

Vielleicht noch einmal zu der Härte dieses Instruments, weil das auch von Frau Krusche angesprochen worden ist! Es ist natürlich, darüber waren wir uns aber bei den vergangenen Debatten auch einig, kein Denkmalschutz. Es ist eine Erhaltungssatzung, die besondere Abfragen von jedem, der beabsichtigt, ein Haus abreißen zu wollen, ermöglicht, das noch einmal einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Selbst wenn man dann zu dem Ergebnis kommen sollte, es ist niemandem zuzumuten, dass man es erhält, weil es so kaputt ist,

dann gibt es aber zumindest bei der Erhaltungssatzung noch das Instrument, Auflagen zu machen, wie man dann neu bauen soll. Ich glaube, dass im Rahmen dessen, was wir an Möglichkeiten haben, wir hier ein gutes Instrument geschaffen haben.

Gestatten Sie mir, da die Diskussion, die wir geführt haben, noch nicht so lange her ist, dass ich an dieser Stelle auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch dem Landesdenkmalpfleger ein herzliches Dankeschön sage, weil sie in relativ kurzer Zeit eine so komplexe Erhaltungssatzung vorgelegt haben!

(Beifall)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Sechste Ortsgesetz zur Erhaltung baulicher Anlagen und der städtebaulichen Eigenart für bestimmte Gebiete innerhalb der Bremer Altstadt zwischen rechtem Weserufer und Wallanlagen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre konstruktive Mitarbeit.

Wenn ich mir den Hinweis erlauben darf: Gestern Abend ist hier im Festsaal ein wunderbarer Film über van Gogh gezeigt worden. Dieser Film wird am 22. Februar um 20.15 Uhr bei Arte gezeigt. Er ist von dem Regisseur, der den Film von der Kunsthalle hier in Bremen gemacht hat. Es ist ein wunderbarer Film über die letzten zwölf Monate des Malers van Gogh.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 16.10 Uhr)